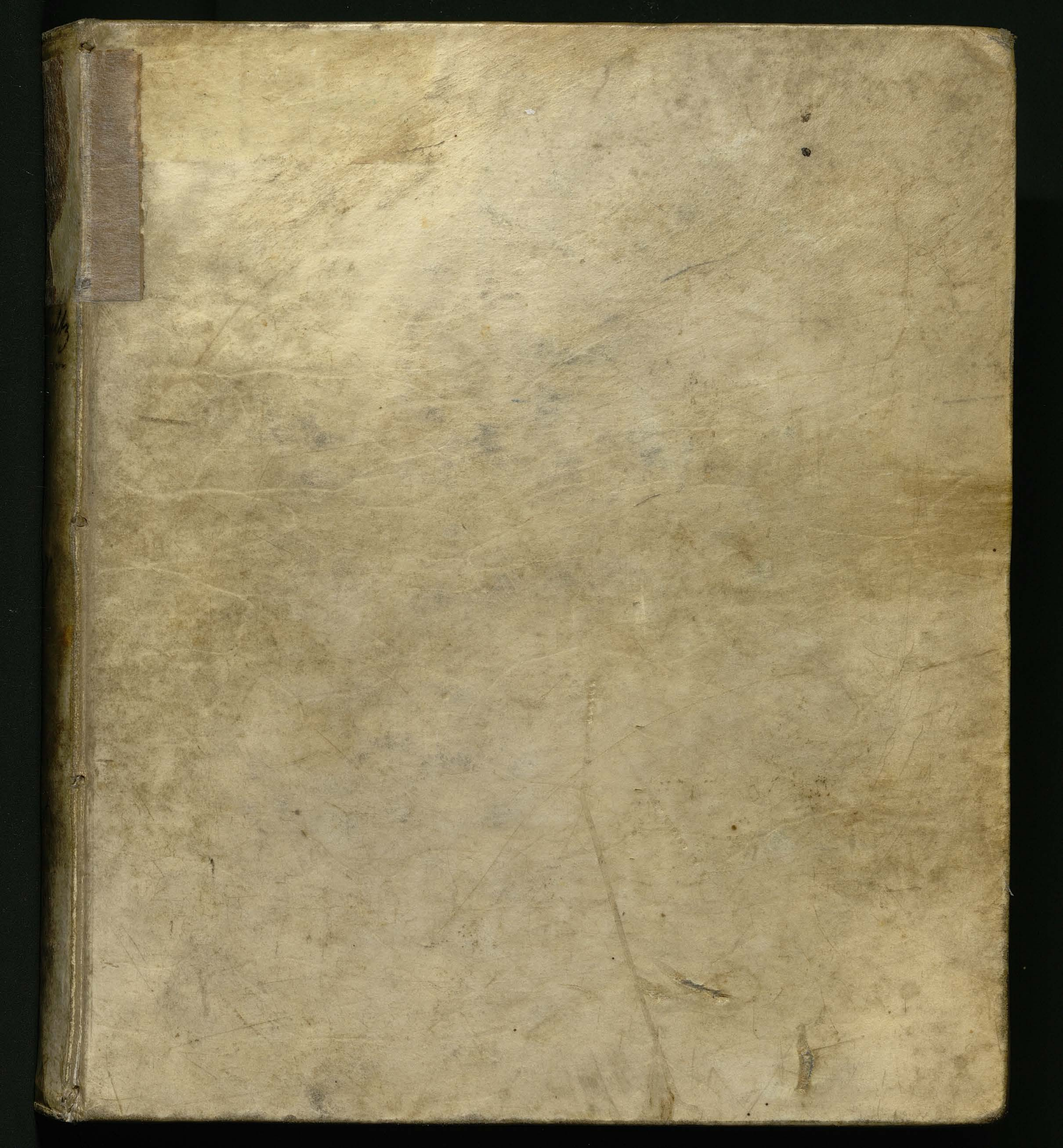


N° 211
a

Zur
Schnaase'schen Kirchbibliothek
in Danzig

31

1.
2.
3.
4. L
5.
6.
7.
8.

1. Accurate Nachricht von der Russisch u. sächsischen Belagerung u. Bombardirung der Stadt Dantzig. Cöln 1735 [autorzy: Georg Daniel Seyler i Peter Georg Schultz]

2. Aufrichtige Erzählung wie es mit der Wahl Stanislaus Lesczynski und Friderici Augusti zugegangen. [1735]

3. Pacta conventa zwischen ... Stanislao I ... und den Ständen der Republique Pohlen .. Dantzig 1733

4. [Stanislaus Leszczyński, Poloniae Rex] Lettre du Roy ... à un de ses amis, contenant les veritables circonstances de sa retraite de Danzig. 1734.

5. Brieff eines Pfasten, in welchem die Schrifft .. Respons Anonymi do pewnego Przyjaciela w Gdańsku będącego ... wiederleget .. [1735]

6. Der andere Brieff eines Pfasten, in welchem die Schrifft .. Respons na manifest Xiążęcia Imci Prymasa ... wiederleget wird [1735]

7. Send-Schreiben eines Polnischen von Adel an einen ... Freund v. d. a. 1733 ... Rgl. Polnischen Wahl ... [1735]

8. Einmüthiger Schluss ... welchen die ... aus dem Senatoren und Ritter-Stande zur Seite geordnete ... Räthe am 10 Febr. 1734 in Dantzig beliebet haben. [1735]

9. Confoederation der Sandomirschen Woyewodschafft, vor die Vertheidigung des cathol. Glaubens, der freyen Wahl u. der Kgl. Würde Stanislai I ... [1735]

10. Sentiment der polnischen Nation ... dem russ. u. cosack. Geschlechte zur Ueberlegung communiciret ... [1735]

11. Fides indubitata omnium Ordinum Regni ad Kamionnam probata. Electionem ... Electoris Saxoniae ... factam. [1735]

12. Fides indubitata contra Fidem ad Kamionnam ... in licentiosam Elect. Sax. pro Rege Pol. seductionem post religiosam Stanislai I ... proclamationem ... [1735]

13. De prospera Regis Poloniae A. 1733 electione Equitis Poloni ad amicum confidentem epistola ... [1735]

14. Copia litterarum cuiusdam Equitis Poloni ad ... Electorem Saxoniae ... [1735]

15. Apologia malitiose vexati honoris Primatis Regni ... per literas Principis Eugenii ad Vesirium ... [1735]

16. Rede der Deputirten der Stadt Dantzig ... an I. Russische Kays. M. — Dantzig 1734.

17. Bewegungs-Gründe der Kgl. Entschliessungen oder gründ-
liches Verzeichnis der Ursachen welche I. K. M. von Franck-
reich zu den Waffen zu greiffen bewegen --- [1735]

18. [Stanislaus I Leszczyński, Poloniae Rex] Der wahre
Glück- und Unglücks-Spiegel des Königes --- [1734]

19. Kurtze Relation von der Kroehnung Stanislai I -- und
dessen Gemahlin -- in Warschau -- am 4 Oct. 1705.- 1733.

20. Die innigste Freude der Stadt Dantzig und deren Ein-
wohner über die hohe Gegenwart Stanislai I -- Dantzig 1733.

21. An dem hohen Geburths-licht Stanislai I -- durch einen
-- Prologum --- sich praesentiren --- anwesende Trou-
pe hochteutscher Comoedianten --- [1733]

22. Copia der Kriegs-Declaration des Königs von Franck-
reich wider den Kayser von 10. Oct. 1733. -- 1733.

23. Engelcke Jacob, Das auf der Goetter-Assemblee
wohl-ausgesprochene Lob- und Ehren-Urtheil über die
-- Kauf- und Handels-Männer --- in Dantzig. Dantzig 1734

24. Lengnich Gottfried, Augusti Optimi Regis Poloniae ...
d. 1. Febr. saluti publicae erepti memoriam Urbis

Senatus d. 5. Mart. ... oratione celebrare iussit ... [1733]

25. Lengnich Gottfried, Augusti II Regis Poloniae ... indulgentiam Senatus iussu oratione celebravit ... Gedani [1733].



1.0.
4.
5

Brieff

eines

PIASTEN,

in welchem die Schrifft, so in Warschau herausgekommen, unter dem Titul:

Respons Anonymi do pewnego Przyiaciela w Gdańsku będącego,

oder:

Antwort eines Anonymi an einen gewissen sich in Dantzig aufhaltenden guten Freund,

wiederleget wird.

[Gdańsk, T. J. Schreiber]



Ein Zeichen einer alten genau gepflogenen Freundschafft ist es, mit welcher mein hochzuehrender Herr mich zu beehren würdigen, indem Sie mir nicht nur benachrichtigungs würdige Sachen, nebst so wohl übeln als guten und bey gegenwärtigen Conjuncturen häuffig ans Licht kommenden Schrifften, communiciren, sondern auch von mir verlangen, Ihnen darüber meine reflexiones, welche ich bey Durchlesung dergleichen Sachen zu machen gewohnt bin, brüderlich und mit solcher Auffrichtigkeit, welche unter Freunden sich ereignen muß, zu entdecken. Ob ich nun gleich wegen gewisser Ursachen von Staats-Sachen zu schreiben einige Zeit lang unterlassen habe, so will doch jetzo, um so wohl dem Verlangen meines hochzuehrenden Herrn, als auch dem Eyfer, welchen ich gegen das Auffnehmen des Vaterlandes hege, ein Genüge zu leisten, meine darüber hegende Meynungen unpartheyisch entdecken.

Denn da ich bey dem von meinem hochzuehrenden Herrn erhaltenen Briefe erstlich eine Holländische Gazette vom 1. Decembris beygefügt fand, in welcher die Antwort auf die Ursachen, welche Ihro Majestät den König von Franckreich zur Er-

greiffung der Waffen bewogen haben, eingerückt war; nachgehends zwey in Warschau gedruckte Schrifften, davon die erste den Titul führete: *Respons na Manifest Xcia Jmci Prymasa*, oder: Antwort auf das *Manifest* Jhro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit des Herrn *Primatis*; die andere aber dieses Tituls sich bedienete: *Respons Anonymi do pewnego Przyiaciela w Gdańsku mieszkaiącego, cum refutatione paszkwilu przeciwko Jmci X. Biskupowi Poznanskiemu* &c. oder: Antwort eines *Anonymi* an einen gewissen sich in Dantzig auffhaltenden Freund, nebst einer *refutation* der wieder den Hochwürdigen Herrn Bischoff von *Posen* ausgegangenen *Pasquill* &c. so warff ich am ersten meine Augen auf diese letztere Schrifft und, weil sie mir die allerlängste zu seyn dünckete, hoffete die Ursachen, welche den Hochwürdigen Herrn Bischoff von Posen zu der unternommenen Nomination des Churfürsten von Sachsen, auch nur wenigstens dem Schein nach, authorisiret hätten, in selbiger weitläufftig ausgeführt zu finden. Allein so muß ich über Vermuthen darinnen erstlich einen weitläufftigen Panegyricum, in welchem das Geschlecht-Register dieses Prælaten von uhralten Zeiten her sehr breit ausgeführet ist, nachgehends alle Verdienste dieses Herrn, so wohl gegen die Kirche, als gegen das Vaterland, welche gantz accurat und genau allda erzehlet sind, antreffen. Da ich nun dieses alles obenhin durchgelesen hatte, so merckete ich gar wohl, daß der Vertheidiger, so dieses geschrieben, ein Favorit von diesem Herrn seyn müste, ja einer, dem alle dieses Herrn Heimlichkeiten bewußt wären, und der sich von Jugend auf alle Verrichtungen desselben bekandt gemacht hätte.

Es sey nun wie ihm wolle, so können doch das Herkommen und die Verdienste des Hochwürdigen Bischoffs von Posen, (wenn sie auch gleich solche wären, wie sie jener Vertheidiger oder vielmehr Betrüger herausstreichet, wovon ich doch nicht Worte machen will), sein letztes Unternehmen nicht rechtfertigen, welches er aus

blindem affect gegen das Hauß Sachsen, als dem er zugethan zu seyn zeitig genug an den Tag geleget hat, indem er offt gesaget, daß er bereit wäre sein Blut aufzuopffern, wenn nur der Churfürst von Sachsen auf den Thron erhoben würde, unternommen hat. Man müste alle Schamhafftigkeit an die Seite gesetzt haben, wenn man das unanständige Verfahren dieses Prælaten einen Eifer, das Vaterland bey seinen Rechten und Verträgen zu schützen, oder eine Großmuth des Hertzens oder ein Verlangen, das Vaterland aufs eheste zu befriedigen, nennen wolte. Oder ist das vielleicht die Großmuth des Hertzens, wenn man bey nächtlicher Weile sich von dem gewöhnlichen Ort, wo die Consilia gepflogen werden, wegbegiebet, und mit zwey oder drey Senatoren, welche zu der Zeit auf Praag ihre, dem unzehlichen zur Erwehlung eines Königes versammleten Adel, zuwiederlauffende Rathschläge gehalten, zum größesten Aergerniß der gantzen République sich vereiniget, wie der Hochwürdige Bischoff von Posen gethan hat? Ist das etwa der Eyfer, den man vor des Vaterlandes Rechte und Verträge bezeuget, wenn man wieder die aufm Convocations-Reichs-Tage einmüthig beliebte und beschworne Rechte unter Muscowitischen Waffen einen Ausländer ernennet, und ihn mit Gewalt zum Schaden einer freyen Nation, welche doch vor nichts einen grössern Abscheu hat, als vor einen ausländischen und frembden Beherrscher, einsetzen will? Ist das etwa das Verlangen, das Vaterland aufs allereheste in Ruhe zu bringen, wenn man Sächsisches Kriegs-Volck, welches ohne dem denen Pohlen unerträglich ist, auch ohne diese Nomination sich niemahlen unterstanden hätte in Pohlen einzurücken, zum ruin des Vaterlandes hereinführet und ein Anstiffter dieser innerlichen Unruhe, als welche diese ungerechte und unglückliche Nomination unvermeidlich bringet, zu seyn sich bemühet? Hat dieses die beschworne Pflicht eines Senatoris oder die wahrhafftige Liebe des Vaterlandes von diesem Sa-

Sacrilegischen Nominatore gefordert? Ist das der Effect der Erklärung, die er denen Deputirten Herren Senatoren gegeben, vermöge welcher er denjenigen vor einen König erkennen wolte, so dazu erwehlet worden, er möchte auch seyn wer er wolte? Hiervon mag die gantze Welt urtheilen.

Gesetzt das die Nomination Jhro Maj. des Königes Stanislai auch nicht ohne Fehler wäre (welches, daß es offenbahr falsch ist, sich unten zeigen wird), hätte es sich denn wohl geziemet, eine bereits verdorbene Sache noch ärger zu machen und zur Heilung dieses eingebildeten Fehlers eine andere Nomination, welche doch auch nicht einmahl den geringsten Schein einer rechtmäßigen Wahl haben kan, vorzunehmen? Könte man also nicht mit bessern Grund alles dasjenige, was Jhro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit und allen treuen Patrioten von diesem Vertheidiger unverschämter Weise vorgeworffen wird, auf den Hochwürdigen Herrn Bischoff von Posen und dessen Anhängere appliciren?

Als ich nun in dieser Apologie unter andern zu lesen bekam, daß die Erwehlung des Churfürsten von Sachsen zu dem Pohlnischen Thron einmüthig und mit exemplarischer Beobachtung des freyen Veto geschehen wäre; so nahm mich anfänglich ein Lachen, nachgehends aber ein gerechter Zorn ein. Denn ein Händchen voll Leute, welches theils mit Sächsischem Gelde darzu erkaufft; theils durch die Muscowitische Universalien, so mit Feuer und Schwerdt droheten, erschrecket; theils mit Gewalt von denen Muscowitern darzu genommen und herzugeführet worden; theils auch aus Bedienten und anderm geringen Volcke bestund, hat, nach der auf dem gewöhnlichen Ort und der vorgeschriebenen Zeit einmüthig vollendeten Wahl eines Königes, nach beliebten und beschwornen Pactis Conventis, nach Voneinanderreisung des wehlenden Volckes auf ihre Güter, (deren doch, wie mein hochzuehrender Herr weiß, bey nahe 100000. gerechnet wurden) da sie weder

von der Zeit noch von dem Ort jemanden Nachricht ertheilet, unterm Tumult der Muscowitischen Waffen und auf Befehl des Generals Lasci, welcher bey diesem berühmten Actu nicht nur mit einer prætorischen sondern gewaffneten Auctorität præsidiret hat, bey einem offengebahnten Weg den Churfürsten von Sachsen, als einen König, ausgeruffen. O was vor ein grosses Wunder! O was vor grosse Thaten GOttes! O wie sehr ist diese Einmüthigkeit nicht zu admiriren, weil sich keiner auch nicht mit der allergeringsten Contradiction gemeldet! denn einigen hat das Sächsische Geld, denen andern aber die Muscowitische Waffen das Maul gestopffet. Andere, welche bereits einmüthig einen König erwehlet hatten und an nichts, so ihnen hernach begegnen solte, gedachten, sassen bey sich zu Hause gantz geruhig; Noch andere aber, welche wegen Unterscheid in der Religion zum Eydschwur und zu der Activität nicht waren gelassen worden, haben sich von dem Geist der Rache regieren lassen, und sind gantz blind zu den Muscowitern übergegangen; Andere haben denen Muscowitern, welche mit ihren Partisanen Warschau einzunehmen sich bemüheten, die Ueberfahrt über die Weichsel tapffer verwehret: und zu solcher Zeit ist diese der Nachwelt so exemplarische Wahl glücklich zum Stande gekommen.

So wie aber, was die Sache selbst betrifft, die benachbahrte Potentaten, niemahlen dieses immerwährende Exempel vergessen werden; So haben sie auch jetzo durch dieses gantz frische Exempel gelernet, wie man in Pohlen einen König erwehlen müsse. Denn die General-Convocation aller Woywodschafften auf das Wahl-Feld ist nur eine blosse Ceremonie; die Zuneigung des wehlenden Volckes auf seine Seite zu bringen, ist nur Mühe und unnöthige Unkosten; die Beschliessung derer Rechte aufm Convocations-Reichs-Tage nebst der Bezeichnung der Zeit und des Orts sind nur Formalitäten, welche weder helffen noch schaden können. Sind

also nur 2. Sachen nöthig, denjenigen, welcher uns gefällt, auf den Pohlnischen Thron zu erheben. **Erstlich** mit Geld einige unruhige Köpffe, an welchen es doch niemahlen fehlet, suchen auf seine Seite zu bringen; **Hernachmahls** eine sufficiente Armée zum Schrecken der freyen Nation in Pohlen hereinzuführen. In denen Rechten wird sich allezeit ein Ausweg finden, entweder auf einen Eyd, wenn er etwa dem Vorhaben einiger schaden möchte, sich leicht um eine Dispensation zu bemühen, oder auch erschlichener Weise unter dem Nahmen nicht authorisirter Theologen auf die ihnen vorgelegte falsche Erzehlungen eine Resolution auszudencken, um damit einer nicht weniger in Theologischen Sachen erfahrnen Nation die Augen zu verblenden. Ein solches denen Nachkommen so schönes Exempel haben diejenigen hinterlassen, welche der Vertheidiger Stützen der Verträge des Vaterlandes und Eyfferer der Freyheit nennet. GOtt gebe, daß ich die Unwahrheit prophecey, aber es glaube mir mein hochzuehrender Herr, daß, nachdem wir durch dieses höchstschädliche exempel einmahl den Weg, uns einen König aufzudringen, denen unsichern Benachbahrten, als deren grosse Macht und das mit einander habende genaue Verbündniß uns allezeit den Untergang dräuen, gebahnet haben, so werden wir ihnen von dieser Zeit an niemahlen den Weg verhauen können.

Jedoch ich wende mich wieder zu dem Vertheidiger, welcher, vergessende, daß eben dieselben Schelt-Worte, die man über andere ausspeyet, auf denjenigen, der sich deren bedienet, wieder zurückgeschoben werden, zur Verkleinerung der Ehre und der unschuldigen Verrichtungen Jhro Hochf. Durchl. des Herrn Primatis seine tolle Wuth ausläßet. Weil aber der, so ein gut Gewissen hat, nicht achtet, was man von ihm redet, so habe auch ich allhier nicht nöthig weder eine Schutz-Schrifft zu machen, noch auch auf alle dieses Schmäh-Vogels hervorgebrachte calumni-

lumni-

lumnien ins besondere zu antworten; um so viel mehr, weil alle diese Schmähungen nur bloß auf die Aussage eines mit dem Gifft der boßhafftigen Affecten inficirten Menschen gegründet sind, weswegen sie denn auch mehr zu verachten als zu wiederlegen verdienen. Ja wo sie noch einiger Wiederlegung bedürffen, so braucht es gewiß keiner andern, als daß es wahrhaffte und blosse Lügen sind. Es leget aber dieser Anonymus, oder vielmehr Lästerer, die verborgene Gedancken und Intentiones des Durchl. Primatis verwegen aus, als wenn er in das Hertz dieses Herrn hineinsehen könte; Seine geheime Conferentzien mit dem Herrn Woywoden von Masuren und mit dem Frantzösischen Herrn Gesandten beschreibet er (ohne sich so gar zu schämen, diesem in dem Vaterlande obersten Haupte die Treulosigkeit, als welcher doch vielmehr die Praagische Parthey, indem sie sich mit denen Muscowitern vereiniget, zugethan gewesen, auf eine verläumbderische Weise vorzuwerffen) so, als wenn er bey denenselben zugegen gewesen wäre; den Jñhalt derer nach Chambord insgeheim geschriebenen Brieffe entdecket er, gleichsahm als wenn er sie gelesen hätte; welches alles aber, weil es nur auf Muthmassungen, die aus einer verblendeten Boßheit und Neid herkommen, beruhet, keinen Glauben, sondern vielmehr einen gerechten Eifer gegen diesen unverschämten Betrüger bey allen, so ohne Vorurtheile judiciren, finden wird.

Ein unnöthiges Mittleyden bezeuget dieser Pasquilant über den Herrn Woywoden von Masuren, als wenn dieser Herr ein Opffer seiner eigenen Politique oder vielmehr Unvorsichtigkeit geworden wäre, indem er die Cron-Regimentarien-Stelle verlohren. So wie nun von Seiten des Herrn Woywoden von Masuren diese Resignation gantz freywillig gewesen, so hat auch der Nahme dieses grossen Senatoris, der bey denen benachbahrten Nationen so wohl zu Krieges- als Friedens-Zeiten sich berühmt gemacht, bey denen zukünfftigen Seculis sich desto mehr recommendiret, je mehr er in

dieser heldenmüthigen That eine Großmuth des Hertzens gezeiget hat, indem er die Æmulation, und die aus derselben entstehende übele Folgerungen dadurch vermieden. Es ist nicht zu läugnen, daß das Hauß Sachsen von der Æmulation, welche bey Lebzeiten des Hochseeligen Königes unter zweyen mächtigen Häusern wegen der Feld-Herrn Chargen sich ereignete, gedachte zu profitiren, indem es allerhand Unkraut und Uneinigkeit unter die Mitt-Glieder des Königreichs zu streuen sich bemühete; Weil aber alle seine Bemühungen nicht zum gewünschten Endzweck ausgeschlagen sind, so ist es dieser beyden Häuser wahrhafftigen Liebe gegen das Vaterland, als welcher das privat-Interesse weichen muß, zuzuschreiben. Dahero man denn gestehen muß, daß der erstere mehr vor das Auffnehmen des Vaterlandes, als vor sein eigenes, Sorge träget, der andere aber sein Leben und Gesundheit vor das Vaterland aufopffert.

Hierauf fängt dieser auch die besten Verrichtungen censurirende Schmäh-Vogel an, so gar dieses an dem Durchl. Primate zu tadeln, daß die Freunde des Durchl. Primatis, nachdem sie vorhero mit ihm geheime Consilia gepflogen, auf die vor dem Convocations-Reichs-Tage gehaltene Land-Täge beyzeiten gereiset wären. Allein kan hieraus auch wohl der allergeringste Vorwurff hergenommen werden, daß die Herren Senatores und die andern Stände sich mit demjenigen, welcher in dem verwäyseten Zustande der République zu der Zeit das Ober-Haupt præsentirete, wohl comportiret haben, und daß sie zu ihren Woywodschafften und Districten gereiset sind, um allda zum gemeinen Besten die Hertzen derer Mitt-Glieder zum Frieden und Einigkeit zu lencken?

Alle diese lobenswürdige Verrichtungen unterwirfft dieser scharffe Cato der Censur. Denn seiner Meynung nach ist einer freyen Nation dardurch schon das Joch der Sclaverey zugedacht gewesen, und zwar auf diese Art: Weil alle diejenigen, so Wis-

sen-

senschafft um diese Heimlichkeiten gehabt, unter sich hätten ein Verbündniß gemacht, sich mit allen Kräfften dahin zu bemühen, damit man die Land-Bothen sich zu Freunden machen und die Ausschließung eines Ausländers in die Instruction derer Woywodschafften einrücken möchte. Solches Vornehmen, wie er weiter anführet, wäre auch an unterschiedenen Oertern gantz leicht angegangen. Dieses sind die Verbrechen, welche dieser böse Censor dem Durchl. Primati, da er keine weitere mehr finden kan, vorwirfft. Es weiß aber mein hochzuehrender Herr gar wohl, daß man auf denen Land-Tägen nicht nöthig gehabt sich um diese Ausschliessung viele Mühe zu geben, zu welcher doch überhaupt der gantze Adel, so bald sie nur von dem Tode des Königes Nachricht erhalten, geneigt war, indem sie ein ausländisches Regiment über alles fürchteten, wie davon in unsern Woywodschafften Zeugnisse genung sind. Ja die Sächsische Partisans selbst, als welchen es doch an Golde nicht gefehlet hat, können dieses nicht läugnen, nehmlich, daß, nachdem sie die Meynung des gantzen Adels, welche doch der ihrigen schnur-stracks zuwieder war, mercketen, keiner von ihnen auf keinem eintzigen Land-Tage sich unterstanden habe wegen der Ausschliessung eines Ausländers etwas zu gedencken. Ja was noch mehr, so musten alle, welche in ihren Hertzen heimlich auf den Churfürsten von Sachsen hielten, um bey dem Adel sich nicht verhaßt zu machen, wenigstens nur dem Schein nach, an den Tag legen, daß sie mit der Ausschliessung zufrieden wären; nur den Eyd, mit welchem diese Ausschliessung bekräfftiget wurde, hielten sie unter mancherley ausgedachtem Vorwand vor unnöthig, wie wir selbst aus dem Munde des Herrn Woywoden von Podlachien und des Fürsten und Woywoden von Nowogrodek, als welche doch die allerärgste Sächsische Partisans gewesen, so offt, als mein hochzuehrender Herr weiß, gehöret haben.

Es ist nicht zu läugnen, daß in 2. oder 3. Woywodschafften die Sächsische Faction durch unterschiedene Insinuationes die Augen dem nur eintzig und allein nach einem Pohlnischen Könige seufftzenden Adel verblendet hat, indem sie vorgegeben, es würde von ihnen solcher Eyd gefordert werden, vermöge welches sie sich anheischig machen würden, keinen andern als den Allerdurchlauchtigsten STANISLAUM zum Könige zu erwehlen, und daß sie auf diese Weise den Convocations-Reichs-Tag in einen Wahl-Reichs-Tag verwechseln wolten; welches denn auch so viel gewürcket hat, daß der Adel diesem falschen Vorgeben nach sich lædirt befindende, denen auf dem Convocations-Reichs-Tag erwehlten Land-Bothen in ihren Instructionen die Freyheit der Wahl zu erhalten, und im Fall der Convocations-Reichs-Tag in einen Wahl-Reichs-Tag solte verändert werden, solches mit nichten zuzulassen, recommendiret hat. Dieses aber ist absolut falsch, daß sich einige Woywodschafften solten gefunden haben, welche sich auch nur im geringsten der Ausschliessung eines Ausländers hätten wiedersetzen sollen.

Es kan meinem hochzuehrenden Herrn, als welcher auch aufm Convocations-Reichs-Tage gewesen, nicht entfallen seyn, daß, als der Herr Oberster Swiniarski, Land-Bothe von Posen, zuerst in der Land-Bothen-Stube die Proposition wegen Ausschliessung eines Ausländers thate, die gantze Land Bothen Stube ohne die allergeringste Contradiction diesen Vorschlag beliebete; ja, als nachgehends die Stände mit der Senatoren-Stube sich vereiniget hatten, und noch vor dem Eyde das Project der Confœderation verlesen wurde, man auch auf den accurat geschriebenen Articul von Ausschliessung eines Ausländers im verlesen kam, so hat sich keiner mit dem allergeringsten Wiederspruch gemeldet, sondern sie sind vielmehr alle, keinen ausgenommen, damit zufrieden gewesen. Wie unverschämt nun und wie lügenhafft die

Aus-

Ausschliessung dem Durchl. Primati und denen Freunden des Königes STANISLAI zugeschrieben wird, kan ein jeder leicht urtheilen.

Daß aber der Durchl. Primas, in denen gleich nach dem Tode des Allerdurchlauchtigsten Königes Augusti herausgegebenen Universalien, sein über diesen Todt empfundenes billiges Bekümmern und die solchem grossen Könige schuldigen Lobe heraus drucket, auch bisweilen mit einem gerechten Schmertz derer Fatalitæten, welche unter dieser Regierung unser Vaterland betroffen haben, gedencket; hat er deßwegen gethan, weil es so wohl die Danckbahrkeit gegen den vorigen Herrn, als auch die Liebe gegen das Vaterland von ihm gefordert haben: Denn es ist ja einem jeden bekandt, daß wir zwar dem hochseeligen Könige eine grosse Obligation vor den letzten 16. jährigen lieben Frieden schuldig sind, dennoch aber nicht leugnen können, daß seine vielen Fehlern unterworffen gewesene Wahl, imgleichen der auff die Schweden ohne Consens oder Republiqve geschehene Angriff, Ursache eines auff 20. Jahr lang gewährten Krieges gewesen sind, von welchem Kriege die Republiqve noch bis jetzo nicht wieder zu Kräfften kommen kan. Daß aber der Durchl. Primas die Glieder des Königreichs auff die demselben betroffene Unglücke geführet hat, damit hat er sie warnen wollen, daß sie sich inskünfftige vor dergleichen besser in acht nehmen möchten; Ja daß er die dem Vaterland schuldige Liebe der Danckbahrkeit gegen das Hauß Sachsen vorgezogen, kan ihm keiner, als nur diejenigen, übel auslegen, welche ihren blinden Affecten, oder dem Ehrgeitz die Freyheit und das gemeine Beste auffzuopffern bereit sind.

Daß aber dieser unverschämte Schmäch-Vogel dem Durchl. Primati vorwirfft, als wenn er währende dem Convocations-Reichs-Tage allerhand Uneinigkeiten und Spaltungen

hätte gesucht anzurichten, solches kan ich nicht genug bewundern; ja ich weiß nicht, wie er diese Verläumbdung, ohne schamroth zu werden, hat herfür bringen können. Denn gesetzt es hätte der Durchl. Primas sich gewünschet den Allerdurchl. König STANISLAUM auff dem Pohlnischen Throne zu sehen, (welches doch, so wie es einem jeden Edelmann frey gestanden, auch ihm nicht hätte können verwehret werden); wie solte er denn gesucht haben, Uneinigkeiten anzurichten, als die doch nur eintzig und allein die Wahl dieses Herrn, der ohne dem die Mehrheit derer Stimmen gantz ohnfehlbahr hoffen kunte, auffgehalten hätten?

Wir alle, die wir auff diesem Reichs-Tage gewesen sind, können ein Gezeugniß geben, daß alle des Durchl. Primatis so wohl publiqve als privat geführte Discourse ihr vornehmstes Absehen auff den Frieden und die Einigkeit gehabt haben. Dieses ist aber gewiß, daß einige von denen Herren Senatoren, die schon zu der Zeit mit Gedancken eines ausländischen Regenten schwanger gingen, diese Funcken angeblasen haben, welche hernach, wie der Ausgang gezeiget hat, über Vermuthen, dieses so einer geringen Anzahl durch die Finger sehenden, von ihrem geheimen Vorhaben aber nicht wissenden Adels, durch die Proclamation des Churfürsten von Sachsen zu voller Flamme ausgeschlagen, die doch nicht anders als mit dem Blut derer Adelichen gelöschet werden kan.

Dieser so unverschämte Schmäch-Vogel fingiret sich noch eine Lügen, daß nehmlich der Durchl. Primas einem vor die Freyheit redenden Land-Bothen hätte befohlen das Maul zu halten; Ja er führet sich selbst zur Bestärckung dieser Calumnie als einen Zeugen ein, der es mit seinen Augen gesehen. Allein er mag seinen Nahmen anzeigen, damit wir wissen können, wem in diesem Stücke Glauben beyzumessen. So lange er nun die-

dieses nicht thun wird, so lange darff er sich auch bey niemanden einigen Glauben versprechen.

Er beklaget sich über den Tumult, Lerm und Beschädigung des freyen Veto; ja er setzet noch hinzu, daß die Freyheit niemahlen von Anfang der Républiqve solche Gewalt erlitten hätte; Wodurch er aber anzeiget, das er entweder nicht wisse oder sich nur stelle, als wenn er es nicht wüßte, was sich auff denen vorigen Reichs Tägen zugetragen habe. Denn wer auff dem Convocations-Reichs-Tage nach dem Tode des Königes Johannis III. oder auff denen Reichs-Tägen, so im Jahr 1703. und im Jahr 1717. gehalten worden, zugegen gewesen, hat solche Sachen genug gesehen. Es ist zwar wahr, daß solche Exempel vielmehr verbessert als angeführt werden sollen; allein ich bringe sie auch nur zu dem Ende bey, um die so kühner Weise hervorgebrachte Unwahrheiten dieses Lügen-Geistes übern Hauffen zu werffen, weil er auff eine schändliche Art ausschreyet, daß von Anfang der Républiqve die Freyheit nicht solchen Stoß als jetzo gelitten. Wenn aber auff dem letzten Convocations-Reichs-Tage einem jeden auch seine Stimme nicht wäre zugelassen, oder wenn sie auch etwa einem eintzigen wäre gehemmet worden; wären denn dieses eintzig und allein die unheilbahre Folgerungen der Freyheit, welche man auff unsern Reichs und Land Tägen nicht hindern soll. Denn weil allda erlaubt ist zu reden, was man will, so ist es nicht müglich zu verhindern, wenn etwa bißweilen einer den andern in seiner Rede stöhren, oder Stachel-Wörter hervor bringen solte. Dieses, so wie es denenjenigen, welche auff den Reichs- oder Land-Tägen das Præsidium geführet haben, nicht anders als mit dem grösesten Unrecht vorgeworffen werden kan, so wird es auch dem Durchl. Primati nicht anders, als mit der allergrößesten Verwegenheit und Boßheit schuld gegeben, wenn etwa in einer so

grossen

grosten Menge derer wieder die Sächsischen Partisans ohne dem freywillig erhitzt genug seyenden Land-Bothen einer den andern in seiner Rede gestöhret, oder sich wieder solchen mit einiger Empfindung gesetzet hätte. Daß es aber auch im geringsten zu keiner Gewalt in der Sache selbst gekommen, muß man der Auctorité und Auffrichtigkeit des Durchl. Primatis nicht minder dem Senat zu schreiben. Denn was der Pasqvilant von Hemmung des Worts, oder von andern dergleichen Gewalthätigkeiten nach seinem Wohlgefallen sich erdencket, das hat auch nicht einmahl den Schein einer Wahrheit. Auch dieses ist nicht zu leugnen, daß der Herr Confœderations-Maréchal Massalski, öffentlich zwar versprochen, wie nach vollendeter Verlesung des Projects es einem jeden freystehen solte darwieder zu reden; daß aber hernachmahls der meiste Theil derer Land-Bothen wegen wichtiger Ursachen auff keine Weise die Stimmen mehr erlauben wolte, deßwegen kan dieser wohlverdiente Herr Maréchal wegen Hemmung der Stimme mit nichten beschuldiget werden, weil er es der Mehrheit derer Stimmen, als nach welcher bey denen Confœderationen alle Sachen beliebet werden, anheim gestellet; um so viel mehr, weil schon bey der principal Confœderation alle Puncta einmüthig waren beschlossen worden, wegen der übrigen Puncten aber wäre es ja einem jeden bey der Unterschrifft frey gestanden, eine Clausul hinzuzusetzen, welche er hätte gewolt.

Nachdem nun dieser Vertheidiger auf solche Weise seinen Gifft wieder die Rechtgesinneten ausgelassen, so fänget er auch an wieder den auf dem Convocations-Reichs-Tage geleisteten Eyd zu schmähen, dafür haltende, daß er mit allgemeiner Aergerniß der Christenheit ausgezwungen wäre. Aber wer ist wohl, der nicht sehen solte, daß nicht die Leistung oder der Zwang des Eydes, sondern die Sacrilegische Schändung desselben der gantzen Christenheit

heit ein Aergerniß giebet. Wenn auch gleich, um hierauf zu antworten, irgend ein Zwang sich geäussert hätte, so könte sich doch darüber keiner ärgern, weil die République durch die Mehrheit derer Stimmen auf dem Convocations-Reichs-Tage concludiret (welches der Vertheidiger selbst nicht läugnet), auch zur Erfüllung dieses Eydes ohne allen Zweiffel, Krafft ihres habenden Majestätischen Rechtes, privat-Persohnen obligiren kan. Daß aber die meiste Stimmen die Erfüllung des Eydes beliebet haben, kan dieser Vertheidiger aus folgender Ursache überzeuget werden, weil seinem eigenen Geständniß nach einige zu diesem Eyde sind gezwungen worden; ein jeder aber kan leicht mercken, daß nicht der geringere Theil den grössern, sondern der grössere den geringern Theil in Furcht setzen und zwingen könne.

Womit beweiset aber dieser Betrüger, daß man zu diesem Eyde gezwungen worden? Er führet deswegen zwey Ursachen an: **Erstlich**, weil die Senatores, Bischöfe und Land-Boten, welche zu schweren sich geweigert hatten, in denen Pallästen und Logiments gesuchet, und zum **andern**, weil diejenigen, welche nicht geschworen, von dem Recht, einen König zu erwählen, ausgeschlossen und vor Feinde des Vaterlandes erkläret worden wären. Gewißlich recht lächerliche Ursachen! über welche, wer auch nur ein wenig Vernunfft besitzet, und weiß, wie solche Sachen bey uns zugehen, sich äusserst entrüsten muß. Kan man das wohl als ein Verbrechen auslegen, daß die République zu denen in der Senatoren-Stube nicht zugegen gewesenen Senatoren und Bischöfen Deputirte geschicket, welche sie zu dem durch die Mehrheit derer Stimmen beliebten Eyde mit aller Höfflichkeit invitiren möchten? denn das, was dieser Verläumbder anführet, als wenn die den Eyd abzulegen sich weigernde mit Sebeln und Gewehr in ihren Pallästen und Logiments wären gesuchet worden, ist eine offenbahre Calumnie, weil keinem auch die allergeringste Gewalt in

seinem Hause nicht wiederfahren ist. Daß aber diejenigen, welche nicht schweren wolten, in der Constitution bezeichnet sind, ist das wohl was ungewöhnliches? Oder findet man dergleichen Nota bene bey eben solchen Fällen in allen alten General-Confœderationen nicht? und doch hat dadurch die Freyheit niemahlen Schaden gelitten. Wenn nun nach der Meynung des Vertheidigers die Mehrheit in einer jeden Sache bey denen Confœderationen schlüsset, warum hat denn selbige auch hier nicht concludiren können?

Gesetzt, es wäre auch dieser Eyd unbillig oder der Freyheit zuwider gewesen, wie jener Verläumbder falscher Weise vorgiebet; so wäre ja der Bischoff von Posen wegen seines Eyfers, welchen er vor die Rechte und Verträge des Vaterlandes heget, wegen seiner Großmuth des Hertzens, wegen seiner Liebe gegen das Vaterland, (als welches alles jener Vertheidiger so sehr heraus-streichet), schuldig gewesen diesen Factionen tapffern Wiederstand zu thun und vielmehr sein Blut zum Opfer der Freyheit dahin zu geben, als einen Meineyd zu begehen. Weil er nun dieses nicht gethan, so ist daraus zu schliessen, daß er diesen Eyd zu der Zeit vor rechtmäßig gehalten; wie denn der Herr Woywod von Podlachien, der sich im Anfange zu schweren bedachte, bey Versammlung der gantzen République öffentlich bezeuget hat, daß er freywillig, aufrichtig und ohne einige im Sinn hegende Restriction schwere. Der Herr Bischoff von Cracau aber, nachdem er selbst geschworen hatte, hat von allen andern den Eyd mit Lust angenommen. Wenn nun diese 3. freywillig und aufrichtig geschworen haben, so bin ich auch gewiß, daß die Sächsische Faction keinen andern aufweisen wird, welcher darzu solte seyn gezwungen worden.

Da nun dieser hartnäckige Vertheidiger weiter gehet und die Unbilligkeit des auf dem Convocations-Reichs-Tage erfülleten

ten Eydes zeigen will, so führet er nur diese Ursache an, daß durch diesen Eyd die unumschränckte Freyheit der Wahl eines Königes auf einen Piasten wäre restringiret worden. Ob nun schon diese thörichte Ursache zu beantworten nicht werth ist, so ist es genug, wenn ich, um ihm nicht Gelegenheit zu geben, sich einzubilden, als wenn er dieses Puncts wegen victorisiren könte, antworte, daß dieser Eyd zu nichts mehr obligiret hat, als nur zu demjenigen, was schon durch die Constitution bey dieser Confœderation einmüthig war beschloßen worden. Denn wenn diese unverständige Arglist solte Stand haben, so wäre es mit nichten frey gewesen auf dem Convocations-Reichs-Tage einige Gesetze von der künfftigen Wahl eines Königes zu machen; denn ein jedes Recht verbiethet oder gebiethet etwas laut seiner Definition, und schräncket über dieses noch die Freyheit ein: Hier zu kommt noch, weil auf den vorigen Convocations-Reichs-Tagen bald ein Piast, bald wiederum ein Ausländer auf eben diese Weise von der Crohne ausgeschlossen worden, welches doch die Freyheiten der damahligen Wahlen mit nichten gekräncket hat, wie solches ein gewisser vernünfftiger Theologus und Statista in der Erklährung der vorgegebenen Römischen Resolution gantz wohl exprimiret; Weil nun diese Erklärung bekandt genung ist, so will ich die daselbst vernünftig angeführte Reflexiones nicht wiederhohlen.

Es mag sich nun der Hochwürdige Bischoff von Posen um die Römische Resolution bemühet haben oder nicht, welches ich nicht weiß; So kan er doch nicht entschuldiget werden, daß er selbige approbiret und zu drucken befohlen hat, da er doch vorher gesehen, daß sie auf einer sehr falschen Erzehlung beruhete; wordurch er denn denen Einfältigen Gelegenheit geben kan, diesen zu GOtt so theuer geleisteten Eyd zu brechen. Daß aber jener Vertheidiger seine böse Feder auf das, über die einmüthig geschehene Wahl, von denen Hochwürdigen Herren Bischöfen

abgelegte Gezeugniß nicht schärffet, thut er sehr wohl. Denn derjenige müßte einfältig seyn, welcher einem eintzigen Schmäh-Vogel, der noch darzu seinen Nahmen verschweiget, wieder so viele vornehme und gottsfürchtige Prælaten, ja wieder eine so grosse Menge Zeugen Glauben beymessen wolte. Weil er aber doch dieses Attest, welches er gerad heraus umzuwerffen sich nicht erkühnet, dennoch verblühmter Weise suchet übern Hauffen zu werffen, so kan ich über diese seine Unverschämtheit mich nicht genug verwundern.

Was sich nur irgend auf denen vor dem Wahl-Reichs-Tage gehaltenen Land-Tägen unter dem zum faveur des Königes STANISLAI freywillig gesinneten Adel zugetragen hat, das alles rechnet jener Anonymus nach seiner gewohnten Boßheit denen Intriguen und Factionen des Durchl. Primatis zu. Denn ob schon der Durchl. Primas, als damahliges Ober-Haupt in der République, in seinen Schrifften von der vorigen Regierung, so wie es billig war, erinnert, auch durch die ausgeschickte und ihm zur Seite geordnete Deputirte den auf dem Land-Tage versammleten Adel zur Einigkeit und zur Ablegung des auf dem Convocations-Reichs-Tag beliebten Eydes zu persvadiren gesucht hat; So können doch dieses, ohne das gröste Unrecht zu begehen, keine Intriguen genennet werden, auch keinem Tadel unterworffen seyn. Ja es könte Ihro Hochfürstl. Durchl. von denen Patrioten des Vaterlandes mit grösserm Recht übel ausgeleget werden, wenn Sie, sehende, daß die Sächsische Faction Unkraut und allerhand ungerechten Argwohn unter die Mitt-Brüder streuete und mit einem Wort alles, was ihnen nur möglich war, verrichtete, die Hände in den Schooß geleget und gantz geruhig gesessen hätten, welches gantz gewiß die Sächsischen Ministri und Partisans über alles gewünscht haben würden. Da nun Ihro Hochfürstl. Durchl. das, was einem wahrhafften Primati und Interegi geziemet,

ziemet, gethan haben, so laden Sie dadurch den Haß dererjenigen auf sich, welchen zu mißfallen es vielmehr eine Ehre ist. Daß aber Seine Abgeordnete auf diesen Land-Tägen nicht nur durch Bitte, sondern auch durch offenbahre Gewalt, wie jener Verläumbder aussprenget, die Meynungen desselben hätten sollen urgiret haben; darzu wäre ja auf jedem Land-Tage eine Macht vonnöthen gewesen. Weil nun diese auf keinem Land-Tage gesehen worden, so erhellet augenscheinlich, daß es eine wahrhaffte calumnie auf diesen so Ehrwürdigen Herrn Ertz-Bischoff ist. Da nun gar keine Gewalthätigkeit von Seiten des Durchl. Primatis tentiret worden, so sind auch keine eintzige Woywodschafften, keine Districte, keine Länderεyen dem auf dem Convocations-Reichs-Tage von Erfüllung des Eydes gemachten Gesetz zuwider gewesen. Auf diese Weise haben die meisten Woywodschafften den Eyd auf denen particulair-Land-Tagen abgeleget, ausgenommen einige sehr wenige Woywodschafften, welche, weil sie mit denen Sächsischen Intriguen, so unter allerhand Vorwand bedeckt wurden, inficirt waren, sich auch im geringsten diesem Eyde nicht wiedersetzen wolten, die Abschwerung desselben (wie jener Vertheidiger selbst gestehet) bis zur Zusammenkunfft der gantzen République aufschoben, nach Innhalt der auf dem Convocations-Reichs-Tage gemachten Constitution.

Dieses gereichet noch zu dem unsterblichen Ruhm des Durchl. Primatis, daß er sich als eine Mauer vor des Vaterlandes Beste gesetzet, und von denen drohenden Propositionen des Wienerischen und Rußischen Hoffes, als welche ohne eintzig darzu habendes Recht eine bis dato in Pohlen unerhörte Ausschliessung bey Erwehlung unserer Könige einzuführen gedachten, sich niemahlen hat schrecken lassen, sondern allezeit laut seiner Primatialischen Hoheit solchen ungerechten Prætensionen sich wiedersetzet hat. Weil nun dieser Betrüger gantz übermüthig

ihm ohne Anführung einer rechtmäßig gegründeten Ursache dieses vorwirfft, so muß man solches seiner gewohnten, ja, ich solte fast sagen, seiner Sacrilegischen Verwegenheit zuschreiben. Es suchet zwar der Vertheidiger dieses Verfahren derer benachbahrten Potentaten mit Ursachen, welche in denen Erklärungen derer Rußischen und Käyserlichen Ministern enthalten sind, zu beschönigen; weil aber diese schon längstens gründlich wiederlegt worden, so schäme ich mich solche Sachen wieder aufzuwärmen. Er allegiret zum Beweiß-Grunde dieser ungerechten Erklärungen die Unanständigkeit derer Unternehmungen, vermöge welcher man, wie er redet, durch Zubodenwerffung derer Rechte und Gesetze des Vaterlandes den König STANISLAUM aufzudringen sich bemühet hätte. Allein hiemit begehet er eine offenbahre Lügen. Denn weil es ja bekandt genung, daß die Freunde Ihro Maj. des Königes STANISLAI niemahlen eine Armée zur Unterdruckung der Freyheit der Mitt-Brüder eingeführet haben; so muß er auch gestehen, daß die Mehrheit derer Stimmen zu diesem unbilligen lamentiren, welches doch hergekommen aus der Desperation einiger übelgesinneten, die da ihr Vorhaben nicht kunten zum Stande bringen, Ursache gegeben. Ja er setzt noch hinzu, daß der Käyser und die Czaarin laut denen gemachten Tractaten und Bündnissen verbunden wären, die ihnen von GOtt verliehene Macht in diesem Fall zu gebrauchen. Allein, hilff Himmel! wo sind diese Tractaten, welche den Käyser und die Czaarin dahin authorisirt haben einen Candidaten von dem Pohlnischen Throne auszuschliessen, den doch die République einmüthig als ihren König erwehlet hat, oder ihre Armée in Pohlen, welches doch mit denen ausländischen Potentaten keine Kriege führet, hereinrücken zu lassen? Wo hat dieser grosse Statist solche Verbündnisse jemahls gelesen? In denen alten (denn neue sind nicht vorhanden) mit dem Hause Oesterreich gemachten Tractaten

ten ist nicht ein eintziges Wort befindlich, welches diese Drohungen nebst diesem Verfahren authorisiren könte. Die allerneueste Verträge aber, welche mit Rußland in denen Jahren 1686. und 1704. gemacht, und denen Reichs-Constitutionen A. 1710. inserirt worden, in welche auch alle ältere hereingerückt sind, ist nicht das allergeringste davon zu finden. Der im Jahr 1717. aber zwischen dem Hochseeligen Könige und der confœderirten République, **durch das freundschafftliche Bezeigen des Allerdurchlauchtigsten** Czaars **von dem Fürsten** Georgio Dollhoruki gemachte Tractat, kan auf diesen Fall mit nichten gezogen werden. Denn, ohne daß dieser Tractat mit dem Könige geschlossen worden, und durch den Todt dieses im unsterblichen Angedencken stehenden Herrn, so wie seinen Nutzen und Endzweck, also auch seine Krafft verlohren hat, so kan man doch in diesem Tractat gar keine Erwehnung von Rußland finden, ausser denen vorher angeführten Worten, als vermöge welchen dieser Tractat **durch das freundschafftliche Bezeigen der** Czaarischen **Maj.** zum Stande gekommen. Daß aber diese Worte keine Folgerung nach sich ziehen, oder auch nur eine Guarantie in sich halten solten, muß ein jeder, welchem bekandt ist, worauf die Guarantie beruhet, gestehen. Es ist aber dieser Unterscheid unter einem Mediateur und Guaranteur wohl zu mercken, daß es eines Mediateurs Schuldigkeit ist, die mit einander verfallene Partheyen wieder zum Frieden zu bereden; damit aber beyde Theile den einmahl beliebten Frieden halten mögen, muß der Guaranteur Sorge tragen. Wer aber diesen zwischen einer freundschafftlichen Mediation und Guarantie bestehenden Unterscheid besser erkennen will, der darff nur den 36. Articul des Olivischen Friedens lesen, allwo er die Mediation und Guarantie gar sehr wird unterschieden finden.

Wenn dieser Vertheidiger in unser Historie und denen Reichs-

Reichs-Constitutionen besser bewandert wäre, so würde er sich niemahlen unterstanden haben zu tadeln, daß bey der Wahl einige Woywodschafften nach Kriegs-Manier, andere aber ohne solche durch Land-Bothen sich eingefunden haben. Denn ohne daß der Convocations-Reichs-Tag, wie der Vertheidiger selbst gestehet, dieses auf den Willen einer jeden Woywodschafft hat ankommen lassen, so haben auch die alte Constitutiones denen weit abliegenden Woywodschafften erlaubet, diesem oder dergleichen Actui durch Land-Bothen beyzuwohnen, mit nichten aber sie dahin verbunden, daß sie sich Mann vor Mann stellen solten. Mit weit grösserm Recht könnte man dem Durchl. Litthauischen Stallmeister vor übel auslegen, daß er, um sein übeles Vornehmen durch Gewalt zum Stande zu bringen, eine grosse Anzahl von geringen Edelleuten mit sich auf den Wahl-Reichs-Tag wieder die ausdrücklichen Rechte gebracht, und auch gantz gewiß das äusserste gewaget hätte, wenn ihn nicht der Respect gegen die in so viel 1000 Fahnen bestandene zahlreiche République, als welche zu der Zeit nach beständig beobachtetem Gebrauche gewaffnet zugegen ist, von diesem Vorhaben abgehalten hätte. Dieses haben die Sächsischen Partisans sich wohl sehr gewünschet, daß sie, eine ohnmächtige République findende, wieder das allgemeine Verlangen durch Gewalt den Churfürsten von Sachsen hätten ernennen können, welcher hernach zusehen möchte, wie er mit seiner Armée sich feste setzen und auf dem unrechtmäßiger Weise erhaltenen Thron mainteniren könnte.

Es continuiret aber dieser Anonymus seine Lügen noch weiter, vorgebende, daß auf dem Wahl-Felde die Wahl absolut auf die Persohn Ihro Maj. des Königes STANISLAI wäre restringirt gewesen, und daß derjenige, welcher nur eines andern einheimischen Candidaten gedacht hätte, schon ein Feind des Vaterlandes, ein Sächsischer Partisan wäre genennet worden, ja daß man solchen

solchen in Stücken zerhauen solte ꝛc. ꝛc. Allein es ist ihm sehr nöhtig, diese solchen Scriptoribus so nützliche Regul vor allen Dingen zu lernen: Ein Lügner muß ein gut Gedächtniß haben. Daß ihm diese Regul noch nicht bekandt gewesen, ist daraus zu ersehen, weil er dasjenige, so er oben gesaget, vergessen hat. Denn er führet selbst an, daß bey des Durchl. Primatis Herrumreitung derer Woywodschafften einige ihre Stimmen dem Durchl. Fürsten Wisniowiecki, Castellan von Cracau gegeben, deswegen aber weder die allergeringsten Bedrohungen, noch Stachel-Reden erduldet hätten.

Sein über die Bischöffe und Senatores hegendes Mittleyden, welche, wie er spricht, sich vor der Faction des Primatis fürchtende, und gantz indifferent das von denen Stimmen einer freyen Nation dependirende Glück der République erwartende, mit einem ihrer Sünde wegen erweichten Hertzen zu denen Schoppen geritten, und jetzo allezeit bereit wären ein Opffer zur Versöhnung der Freyheit abzugeben; dieses Mittleyden, sage ich, ist überaus eines Belachens werth, weil es sich im Ausgange gezeiget hat, wie er selbst gestehet, daß so wohl denen, welche auf den König STANISLAUM nicht gehalten, als auch denen, welche einen andern einheimischen Candidaten beliebet haben, kein Haar gekrümmet ist. Ueberdem haben ja die Senatores und Bischöffe, wenn sie auch gleich indifferent von denen Stimmen einer freyen Nation das Glück des Vaterlandes erwartet hätten, sich vor nichts zu fürchten gehabt. Was es aber mit diesem indifferenten Wesen vor eine Bewandniß gehabt, kan man aus der Nomination des Hochwürdigen Bischoffes von Posen, als welcher wegen seiner privaten und zum Faveur des Churfürsten von Sachsen gantz frey geführten Reden, der auf einen Piasten eyffrigst bestrebt gewesenen Adelschafft billig verdächtig gewesen, zur Genüge erkennen.

Dieses ist noch lachenswürdiger, daß laut dem Bericht dieses Vertheidigers diejenigen Herren aus dem Senat und Adelichen Stande, welche vor die Freyheit der Wahl gestanden haben, ihre so theure Gesundheit auf bessere Zeiten verspahrende, an statt vor die Freyheit sich aufzuopfern, sich auf Praag mit einem höchst schandbahren und ärgerlichen Exempel aus dem Wahl-Felde begeben haben, vor welches so heroische Unternehmen (wie jener Lügen Geist saget) ihre grosse Nahmen von denen Nachkommen sehr hoch werden gehalten werden. Wenn dieser Vertheidiger nicht einen scheinbahreren Vorwand, um diese so schändliche Entfernung zu beschönigen, hätte finden können, so wäre es besser gewesen, diesen Umbstand gantz mit Stillschweigen zu übergehen, als welcher doch seinen vermeynten grossen Helden gar nicht zur Ehre gereichet. Meiner Meynung nach ist der Probier-Stein derer Gedancken, welche diese Herren bey ihrer nach Praag unternommenen Entfernung gehabt haben, der Ausgang selbst, als welcher gar nicht zweiffeln lässet, daß sie, indem sie ihren Candidaten, es möchte auch kosten was es wolte, durchaus erhoben zu sehen begehreten, zu dem Ende sich auch mit der Muscowitischen Armée, auf welcher ihre einige Hoffnung beruhete, vereinigten, es vor eine höchstnöthige Sache hielten, sich über die Weichsel zu begeben, theils deswegen, damit sie bey der Wahl auf dem Wahl-Felde, allwo sie sich wegen ihrer geringen Anzahl den Zweck zu erreichen nicht getraueten, nicht zugegen seyn möchten, theils auch damit sie allda mit der Moscowitischen Armée sich mit leichterer Mühe vereinigen könten.

Daß aber die Pragische Parthey, ehe sie sich über die Weichsel begeben, bey dem Herrn Crohn-Groß-Maréchal eine Protestation, wieder das bereits vorgenommene, und wieder das, so noch würde vorgenommen werden, solten abgegeben haben, das ist

ist haupt falsch. Zum Beweiß dieses führe ich keine kahle Worte an, wie etwan jener Betrüger thut, als welcher dafür hält, daß ein jeder seinem lügenhafften Vorbringen ohne eintzigen Beweiß, gleichsahm als wenn es vom Himmel geredet würde, Glauben beyzumessen schuldig wäre; sondern ich habe zu Guaranteurs dessen, was ich vorbringe, die nach Praag Deputirt gewesene vornehme Senatores, welche, von da zurückkommende, der Républiqve ausdrücklich hinterbracht haben, daß, nachdem sie einen gewissen auff Praag sich auffhaltenden um die Ursache ihrer von dem Wahl-Felde unternommenen Entfernung gefragt hätten, sie diese Antwort erhalten, daß ihre Abwesenheit den Fortgang der Wahl nicht hindern solte, ja daß sie aus dieser Absicht sich nicht nach *Praag* begeben hätten, welches der Durchl. Cantzler von Litthauen nebst dem Hochwürdigen Bischoffe von Posen nicht leugnen werden. Gesetzt auch, daß die Praagische Parthey einige Protestation (welches doch falsch ist,) bey dem Herrn Cron-Groß-Maréchal eingeleget hätten, so würde dieser vornehme Minister, als welchem die Rechte und Gewohnheiten der Républiqve zur Genüge bekandt sind, selbige gewiß nicht angenommen haben, wohl wissende, daß er dazu denen Rechten nach nicht befugt wäre, und daß man laut unseren Rechten die Protestationes, wenn sie gelten sollen, nicht in dem Palais, sondern an dem Ort, wo die Berathschlagungen gepflogen werden, vorzunehmen schuldig ist und daß die mündliche im familiairen Discours geschehene Protestationes von keiner Gültigkeit sind.

Ich könte hier alle die spitzigen Stachel-Reden, mit welchen dieser ehrlose Mensch den Durchl. Primatem gantz unverschämt lästert, und mit welchen er sich so gar unterstehet die hohe Königl. Maj. selbst anzugreiffen, wieder auff ihn zurück schieben; Ja ich könte den Praagischen Nominatorem als einen

Meynendigen, als einen Unterdrucker der Freyheit, und als einen der aus blindem Affect zu dem Churfürsten von Sachsen sich begeben hätte, beschuldigen; Den bey Praag unternommenen Wahl-Actum aber mit dem Nahmen einer unzeitigen Geburth etlicher unruhigen Köpffe belegen; den Erwehlten selbst als einen, den die Reichs-Gesetze von der Prætension zur Crohne ausgeschlossen haben, ja der nach Pohlen, welches er doch mit seinen Waffen bezwingen will, zu seinem Unglück geruffen worden, nennen; seine Propositiones aber, als solche, welche nicht nur ein grosses Nichts versprechen, sondern auch unter angenehmen Expressionen der République ein unvermeidliches Joch drohen, ausschreyen: wenn ich der verwegenen Freyheit dieses Betrügers nachahmen wolte. Allein die Ehre dererjenigen, welchen man auff andere Weise nicht schaden kan, durchzuziehen, ist ein Zeitvertreib vor gemeine Canaillen, nicht aber vor mich.

Ich solte hier wohl nichts von denen Gesetzen, die jener Pasqvilant anführet, und welche Ihro Majestät den König STANISLAUM von der Crone ausschliessen sollen, gedencken, weil auff selbige schon längst und zwar zu unterschiedenen mahlen geantwortet worden (†): Damit aber dieser Anonymus sich nicht düncken lasse über diesen Punct zu triumphiren, so will ich auff eine jede Constitution, so er anführet, besonders antworten.

Es ist meinem Hochzuehrenden Herrn bekandt, unter was

(†) Hievon ist zu lesen die Schrifft, so in Warschau unter dem Titul: Zebranie racyi y reflexii etc. Kurtzer Inhalt der Ursachen und Reflexions etc. heraus gekommen ist; So auch eine andere allda gedruckte Schrifft, unter dem Titul: Prawdziwe racye iaknaykrocey zebrane etc. Wahrhafftige auffs kürtzeste zusammen getragene Ursachen, im Additament No. 2.

was vor einem Tumult frembder Waffen und mit was vor Gewalthäti keiten der im Jahr 1703. zu Lublin gewesene Reichs-Tag, gehalten worden; es können auch alle, welche bey dieser Tragœdie zugegen gewesen, davon ein Zeugniß geben. Was vor ein grosser Theil derer, welche auff diesem Reichs-Tage versammlet waren (unter denen auch der Herr Cardinal selbsten sich befand), wiedersetzten sich nicht auffs allerfeyerlichste der Freyheit, indem sie von denen Hoch-Pohlen den Anfang macheten, als welche auf diesem Reichs-Tage ohne die allergeringste rechtmäßige Ursache zu denen gemeinen Rathschlägen nicht solten zugelassen werden, und zwar aus dieser eintzigen Absicht, damit diese sicherer wären, daß jene nicht vor die Freyheit reden könten. Wie die Hoch-Pohlen dieses sahen, so protestireten sie wieder alles, so man auf diesem Reichs-Tage vornehmen würde, und ein jeder reisete wiederum nach seiner Province, alwo sie dieser Ursache halber eine Confœderation machten. Ja es ist eine augenscheinliche Sache, daß die gantze République die auf diesem Reichs-Tage beliebte und niedergeschriebene Straffe vor nichts geachtet, weil sie wenige Jahre hernach, nicht beobachtende den auf diesem Reichs-Tage abgeschwornen Eyd, nach der Reise des Königes Augusti nach Sachsen, ein Interregnum einmüthig publicirete (†); ja was noch mehr hierzu kommet, so hat die gantze République freywillig, weil sich keiner darum sonderliche Mühe gegeben, dem Erwehlten (welcher durch diesen Reichs-Tag schon zum voraus als ein Feind des Vaterlandes ohne die geringste Hoffnung zur Pardon war erkläret worden) im vierzehenden Jahr hernach durch den zur Ausmittelung angestellt gewesenen Reichs-Tag die Pardon offeriret,

 wenn

(†) Załuski Tom. 3. pag. 810.

wenn er nur innerhalb 3. Monathen sich in Pohlen wiederum eingefunden hätte.

Von der im Jahr 1704. zu Sandomir gemachten Confœderation ist eben dieses zu verstehen. Denn ausser daß diese Confœderation, was ihren Stylum betrifft, mehr ehrenrühriſche oder fürchterliche, als unsern Constitutionen gemässe Worte führet, so giebet sie auch augenscheinlich Anlaß zu einem Krieg, in welchen sie sich ohne vorhergegangenes reiffes Ueberlegen gestürtzet hatte. Die Formul des in dieser Confœderation beschriebenen Eydes, welchen der Durchl. Primas, der damahlige Bischoff von Chelm nebst andern abgeschworen, benimmt Ihro Maj. dem Könige STANISLAO nach dem Tode des Königes Augusti II. mit nichten den Weg zur Crone, wie ein jeder am Ende dieser Confœderation, welche durch ein bis dato nicht geschehenes Exempel unter die Reichs-Constitutiones gebracht und was noch mehr von privat Verfassern denenselben ungebührlicher Weise annectirt worden, selbst lesen kan. Man muß sich wundern über die Boßheit dieses Pasquilanten, als welcher durchaus, wenn er auch gleich Lügen hervorbringen solte, den Durchl. Primatem vor einen Meynendigen beschuldigen will; da er doch mit weit besserm Recht dem Praagischen Nominatori diesen Titul hätte beylegen können. Daß aber der Durchl. Primas den bey dieser Confœderation geleisteten Eyd gehalten hat, ist eine augenscheinliche Sache, denn dieser Eyd ist nur eintzig und allein, um Ihro Maj. den König Augustum auf dem Throne zu erhalten, beliebet worden, welchem auch der Durchl. Primas bis an seinen Todt die Treue unverbrüchlich gehalten hat.

Was von der Sandomirischen Confœderation gesagt worden, daß muß auch alles von der im Jahr 1710. zu Warschau gehaltenen Convocation, in welcher nur obenhin Erwehnung geschicht des in die Constitution des Lubliniſchen Reichs-Tages

und

und in die Sandomirische Confœderation wegen dieser Materie eingerückten Articuls, verstanden werden.

Der im Jahr 1717. gehaltene, und im folgenden Jahr nehmlich 1718. auf dem Reichs-Tage zu Grodno approbirte, Vermittelungs-Reichs-Tag hat Jhro Maj. dem Könige STANISLAO eine Vergessung aller Beleidigungen zugestanden, jedoch mit dieser Condition, daß er innerhalb 3. Monathen möchte nach Pohlen zurück kommen. Weil aber diese Condition wegen augenscheinlicher Lebens Gefahr (als worauf man an der Gräntze schon wartete) zu erfüllen unmöglich war, so muß selbige so angesehen werden, als wenn sie nicht adjicirt wäre: um so viel mehr, weil von dieser Zeit an Jhro Maj. der König STANISLAUS wieder Jhro Maj. den König Augustum II., welchem es doch am meisten angienge, keine Feindseeligkeit nach dem Sinn der République begangen hat. Daß aber dieses die Meynung der République gewesen, ist eben hieraus zu ersehen, weil es niemahlen zur Confiscation seiner Güter gekommen, auch so gar nicht einmahl auf allen bis jetzo gewesenen Reichs-Tagen davon die allergeringste Erwehnung geschehen ist.

Um nun dem Pasquilanten das Maul gäntzlich zu stopffen, so ist es genung mit wenigem zu sagen, daß, wenn auch gleich einige Hinderniß (so doch falsch ist) Jhro Maj. dem Könige STANISLAO zur Krone zu gelangen im Wege gewesen wäre; so hat doch die gantze République, als welche, auf dem Wahl-Reichs-Tag versammlet seyende, ohne von jemand zu dependiren, ungebundener Hände sich bedienen kan, Gesetze zu geben und zu interpretiren, wie solches die Constitution von Anno 1567. exprimiret, dieses alles, indem sie ihn einmühtig vor

ihren Herrn erwehlet, aus dem Wege geräumet (†). Dieses alles aber kan von dem Churfürsten von Sachsen, als welcher durch die auf dem Convocations-Reichs-Tage, von der im schönsten Frieden lebenden République, verfertigten Constitution von der Crone ausgeschlossen, und von einem kleinen Händchen voll Leute, welche doch von denen Woywodschafften dahin nicht authorisirt waren, ausgeruffen worden, weder geredt noch gedacht werden. Wenn wir aber genauer erwegen, was Jhro Maj. der König STANISLAUS hiebey gethan haben; so ist es dieses, daß Jhro Königl. Maj., die jetzigen Conjuncturen betrachtende, wie nehmlich das Königreich Pohlen denen Teutschen solte auf ewig abgetreten werden, sich gleich anfangs vor das Beste der Freyheit opponiret haben, in Willens das teutsche Joch von uns abzuwältzen, noch ehe, als wir uns darzu gewöhnen möchten.

Was aber von der aus 1000. Persohnen bestandenen Assistence des Durchl. Herrn Primatis bey der auf dem Wahl-Felde geschehenen Herumreitung derer Woywodschafften, imgleichen von der Vereinigung mit der Praagischen Faction in diesem Pasquil enthalten ist; ist alles grund falsch. Denn daß erstlich der Durchl. Primas zu der Zeit kaum den zehenden Theil von tausend bey sich gehabt, unter welchen doch nicht wenige Geistliche gewesen, kan ich mit 1000. Zeugen beweisen, nehmlich mit denen, welche zu der Zeit auf dem Wahl-Felde gewesen sind. Gesetzt auch, daß bey Jhm eine Anzahl von tausenden

(†) Constit. 1567. fol. 27. Weil dieses allezeit in der Macht und in der Gewohnheit dieses Königreichs gewesen, nach Nothdurfft und Erforderung der Zeiten die Gesetze zu corrigiren, zu mäßigen, zu verändern, zu vermehren, und neue zu machen mit Consens aller Stände.

senden (welches doch erlogen) zur Assistence gewesen wäre; so hätten doch diese, die aus hundert tausend gewafnet- parat stehende Mannschafft nicht unterdrucken können. Mit eben so viel Zeugen kan ich auch erweißlich machen, daß auf dem Wahl-Felde auch nicht eine Fahne zugegen gewesen, welche sich hätte Ihro Maj. dem Könige STANISLAO wiedersetzen sollen. Ob nun gleich im Anfang 3. oder 4. Rittmeistere sich fanden, welche diesem Erwehlten contrair waren, so haben doch ihre Fahnen den König STANISLAUM vor einen König ausgeruffen. Ja als den Tag darauf die Nomination erfolgete, so hat auch nicht ein eintziger von ihnen sich mit der allergeringsten Contradiction gemeldet; sondern sie haben vielmehr alle dem Neuerwehlten mit grosser Freude und ohne eintzigen Zwang zur glücklichen Erwehlung gratuliret. Was aber dieser Anonymus von der mit Fleiß unternommenen Contradiction des Herrn Kaminski lüget, das meritiret keiner Antwort. Denn die Sächsische Parthey kan keine eintzige Woywodschaft nahmentlich machen, welche sich nach der einmüthig geschehenen Wahl mit ihr solte vereinigt haben. Weßwegen denn auch dieser Anonymus keine mit Nahmen nennen will, weil auf diese Weise sein Betrug sich desto eher an den Tag legen würde. Ja daß sich ein grosses Theil der Républiqve zu der Praagischen Parthey solte geschlagen haben, ist durchaus falsch. Denn wenn dieses wahr wäre, so hätte ja wohl gewiß die Praagische Parthey den vor die Freyheit erhitzten Adel, als welcher nach vollendeter Wahl auf niemandes Anreitzen nach Praag ging und die, durch den Convocations-Reichs-Tag und das Manifest der Républiqve vor Feinde des Vaterlandes erklärete, zum Gehorsahm bringen wolte, nicht so sehr gefürchtet, da sie über dem, aus genommen die Regimenter, welche der Herr Cantzler von Litthauen wiederrechtlich mit sich auf den Wahl-Reichs-Tag gebracht hatte, viel

schwacher, als die Anzahl der Adelschaft, waren. Am besten aber legen die Confœderationes die Unwarheit dieses Betruges an den Tag, als welche mitten unter denen Muscowitischen und Sächsischen Waffen meist von allen Woywodschaften, da so gar die feindlichen Waffen schon würcklich grassiren, bey sehr zahlreichem Zulauf des Adels, der zur Rettung der fallenden Freyheit seine letzte Kräfte dran setzet, ihren Anfang nehmen und die Majestät des rechtmäßiger Weise erwehlten Königes, nemlich des Allerdurchlauchtigsten Königes STANISLAI, tapffer zu schützen schweren. Diese effectus legen dem gantzen Europa vor Augen, mit welcher Einigkeit, mit was vor Friede, mit was vor genauer Beobachtung des freyen Veto, in was vor einer grossen Anzahl des wehlenden Volcks und von welcher République der Churfürst von Sachsen zum Pohlnischen Könige erwehlet worden. Ob nun wohl in der gantzen Pohlnischen Historie kein Exempel ist, welches diese falsche Wahl authorisiren könte; so schickte sich doch wohl am allerbesten hieher die falsche Wahl des Käysers Maximiliani, jedoch mit diesem Unterscheid, daß Maximilianus, ob gleich nicht an dem gewöhnlichen Ort, noch in der bestimmten Zeit, doch aber von dem Primate in Gegenwart und mit Bewilligung meist aller Senatoren, nachdem sie vorhero im Wahl-Felde eine Protestation gemacht hatten, proclamiret worden. Diesem allen ungeachtet sind doch von dieser Wahl des Maximiliani in der Constitution von Anno 1576. fol. 240. folgende Worte enthalten:

„Auch dieses bemerckende, daß diese Wahl unordentli-
„cher Weise, weder auf dem darzu privilegirten, publicir-
„ten, beschriebenen, mit Schantzen bezeichneten und mit
„dem allgemeinen Frieden versehenen Ort, noch auch in

„der

„der gehörigen Zeit bey Einwilligung einer unzehligen „Menge aller Stände geschehen ist; aus diesen, auch an„dern grossen und wichtigen Ursachen mehr billigen wir „all dieses Verfahren, was sich nur ichts bey der wiedri„gen Wahl zugetragen hat, im geringsten nicht, nehmen „auch selbiges mit nichten an, weil wir sehen, daß es de„nen Rechten und der allgemeinen Freyheit zu wieder„lauft.„

Daß aber, weil die auf Praag befindliche an den Ort, wo die Rathschläge gepflogen werden, hingebethen worden, daher zu schlüssen, so, wie jener Anonymus schlüsset: Ergo können sie nicht vor Abwesende gehalten werden; ist gewiß eine Haupt dumme Illation. Denn so viel kan ja wohl ein jeder begreiffen, daß man die, so würcklich gegenwärtig sind, nicht nöthig habe an den Ort, wo man denen Consiliis oblieget, hinzubitten, sondern dieses muß man denen Abwesenden thun, welche alsdenn, wenn sie invitiret worden und sich nicht stellen, ihre Abwesenheit und die ihnen entgangene Stimme keinem imputiren, noch auch ihre Unwissenheit vorschützen können; weil sie sind erinnert worden, daß die Zeit zur Nomination eines Königes bald erfolgen würde.

Der Herr Crohn-Regimentarius hätte wohl sehr übel gethan, wenn er aus dem Königlichen Palais, in welchem sich eine nicht geringe Anzahl Sachsen mit Kriegs-Ammunition versehen (wie es sich nachgehends gezeiget hat,) als in einer Festung verwahret hatten, das Pulver, die Kugeln, das Gewehr

und andere Kriegs-Rüstungen mehr nicht weg genommen hätte; um so viel mehr, weil er ja gewisse Nachricht hatte, daß die in Warschau sich aufhaltende Sachsen mit denen Muscowitern Abrede genommen, die Unsrigen eben zu der Zeit, wenn die Muscowiter anfangen würden sie von forne zu attaqviren, von hinten anzugreiffen, und daß etliche von denen Officiers der Guarde, um dieses Vorhaben in den Stand zu bringen, wären bestochen worden. Es ist meinem hochzuehrenden Herrn bekannt, was unsere Constitutiones von denen bey uns sich aufhaltenden frembden Ministren schreiben; so gar mit diesem Zusatz, daß wenn nach geschehener Warnung diese Ministri aus Warschau nicht weichen wolten, so sollen sie der Sicherheit, welche ihr Character sonst mit sich führet, nicht weiter zu geniessen haben (†).

Es ist eine bekannte Sache, daß die Sächsischen Ministri, die doch nur unter dem Character der Commissarien zur Bezahlung der von dem Hochseeligen Könige hinterlassenen Schulden nach Warschau gekommen waren und an statt einer Satisfaction Factiones anrichteten, etliche mahl sind ersuchet worden, sich aus Warschau zu entfernen: allein sie haben dieses zu thun sich durchaus geweigert, dahero sie denn schon dieser Ursache wegen als Feinde des Vaterlandes nach dem Rigueur des oberwehnten Gesetzes hätten tractiret werden können. Da nun dieses ihr feindliches Vorhaben und das nach dem Völcker-Recht

(†) Im Fall diesem unserm Willen und Rechte die Gesandte nicht nach leben werden; so soll mit ihnen nach der Schärffe der erwehnten Confœderation verfahren werden, ja sie werden sich nicht mehr der Sicherheit ihres Characters zu erfreuen haben. Und hierauf sollen die Hochgebohrne Herren Maréchals beyder Nationen, laut der ihnen obliegenden Pflicht, acht zu haben und denen allhier ankommenden Gesandten von diesem Gesetz eine Notice zu ertheilen schuldig seyn. Conſ. 1683. Fol. 6.

Recht mit denen Feinden der Républiqve gehegte Verständniß aus unzweiffelhaften Beweiß Gründen sich augenscheinlich gezeiget hat, so frage ich einem jeden, ob man dergleichen kühnes Unternehmen von frembden Ministren zu leiden schuldig sey? und, wenn die bey andern Höfen und Républiqves sich aufhaltende Ministri dergleichen vor zu nehmen sich unterstünden, ob man sie nicht als declarirte Feinde des Vaterlandes tractiren würde?

Der Herr Regimentarius aber hat nicht so gleich diese Extrema ergriffen, sondern sie vorhero ersuchen lassen, daß sie erlauben möchten, bey ihnen eine Revision vorzunehmen, um zu erfahren, wie viel Mannschaft und Gewehr sie bey sich hätten? Da sie aber auf dieses so freundlich geschehenes Ansuchen sich so aufgeblasen und hartnäckig bezeigeten, als es würckliche Feinde nicht ärger machen können; so hat der Herr Regimentarius sich genöthiget gesehen, die ihm von der Republiqve anvertrauete Macht zu gebrauchen. Daß er aber dieses nicht aus der Absicht, um sie zu lædiren, gethan, hat der Ausgang selbst gezeiget, weil sie alle, so bald sie sich ergaben, ohnbeschädigt sind frey gelassen worden. Wo aber nachgehends durch die Licentz des Pohlnischen Soldaten, als welcher, wie mein hochzuehrender Herr weiß, bey solchen Gelegenheiten nicht zu zähmen ist, solte etwas mehreres in Warschau seyn unternommen worden, daß kan man dem Herrn Regimentario mit Recht gar nicht beymessen.

Nachdem nun dieser hartnäckige Pasquilant allen seinen Gift auf die wahrhaftigen Söhne des Vaterlandes, auf den Durchlaucht. Primatem, ja selbst auf den Gesalbten des Herrn ausgelassen; So beschreibet er ihre vorgenommene Wahl (welche man billiger einen Complot boßhaftiger Leute nennen könte) mit sehr kurtzen Worten, denn weitläuftig hat er sie nicht

beschreiben wollen, um seine Blösse nicht zu entdecken. Damit nun mein Hochzuehrender Herr hievon eine rechte Idée bekommen möge, so muß ich, wiewohl gantz kurtz, den Anfang, Fortgang und das Ende dieser unglücklichen Intriguen beschreiben.

Als nach dem Tode des Königes Augusti II. der Durchl. Churfürst von Sachsen sich gefallen liesse einen Candidatum zur Crone von Pohlen abzugeben, welches ihm, so wie allen andern benachbahrten Herren, frey stunde; so haben sich etliche Senatores und Beambte aus der Adelschafft gefunden, welche diesem seinem Verlangen nicht contrair zu seyn schienen, als nehmlich der Durchlauchtige Bischof von Cracau, der Hochwürdige Bischof von Posen, die Herren Woywoden von Podlachien, Chelm und Czernichowien, der Fähnrich und Cron-Küchen-Meister, zu welchen auch der Fürst und Woywod von Nowogrodeck kan gerechnet werden. Jedoch dem Vorhaben dieses Herrn stund eine grosse Verhinderung im Wege; nemlich die Außschliessung, welche der Käyser mit der Czaarin durch geheime Verabredung unter sich festgesetzet hatten, indem sie so wohl Jhro Majestät dem König STANISLAUM, als auch den Durchl. Churfürsten von Sachsen mit zusammen gesetzten Kräften von der Pohlnischen Crone excludiret hatten, und zwar den ersten aus ihren geheimen Absichten, welche in einer schon längst in Warschau herausgekommenen gewissen Schrift, unter dem Titul: Wahrhaftige Ursachen, gantz deutlich exprimiret sind; den andern aber, das ist den Churfürsten von Sachsen, wegen der zwischen dem Hause Sachsen und Franckreich nach dem Tode des Hochseeligen Königes geschlossenen Alliance wieder die Ratione der Succession des Oesterreichischen Hauses beliebte Kayserliche Disposition.

Diese Käyserliche Projecte, welche in Pohlen ohnmöglich kunten verborgen bleiben, haben einigen Pohlnischen Herren

Hoffnung gemacht, daß, weil diese 2. Potentaten sich denen beyden zur Besteigung des Pohlnischen Throns mächtigsten Candidaten eyffrigst wiedersetzen wolten, alsdenn einer von denen einheimischen Candidaten durch seine Macht die Crone erhalten könte.

Mit diesen Gedancken ist anfänglich der Herr Woywod von Cracau schwanger gegangen, als welcher, die Crone schon würcklich in seinem Gehirne habende, so wohl den Churfürsten von Sachsen, als den Allerdurchl. König STANISLAUM von dem Thron außzuschliessen sich eyffrigst bemühete. Die Fürsten Wisniowiecczy, der Fürst Sanguszko und der Fürst Radziwil, Litthauischer Stall-Meister, achteten sich nicht geringer zu seyn, als der Woywod von Cracau und kahmen deßwegen mit ihren Prætensionen zur Crone zu gelangen ebenfals hervor. Andere aber von denen Einheimischen Candidaten, welche mit nicht geringerm Recht zur Crohne concurriren konten, nachdem sie Nachricht von denen zwischen dem Käyser, der Czaarin und dem Churfürsten von Sachsen neu gepflogenen Unterhandlungen eingezogen hatten, als die den Weg hierzu verbahnen möchten, haben sich nicht einmahl als Candidaten zur Crone angegeben. Denn als der Käyser dem Churfürsten von Sachsen die Pohlnische Crohne offerirete, wenn er von seiner auff das Hauß Oesterreich habenden billigen Prætension und von der mit Franckreich geschlossenen Alliance abtreten würde; ergrieff der Churfürst diese Gelegenheit mit beyden Händen; trat von dem mit Franckreich geschlossenen Tractat ab; unterschrieb die pragmatische Sanction und entsagte sich der wegen der Succession in dem Hause Oesterreich habenden Prætension; Darauff wurde ein neuer Tractat zum Stande gebracht, vermöge welches der Käyser und die Czaarin einander versprachen, den Churfürsten von Sachsen, es möchte auch kosten was es wol-

te, auf den Pohlnischen Thron auch mit Gewalt zu erheben.

Damit nun diese ihre Intentiones zum Stande kommen möchten, so meldeten sie sich anfänglich mit der Ausschliessung Jhro Majest. des Königes STANISLAI von der Crohn Pohlen; wohlwissende, daß nur dieser der eintzige wäre, welcher ihrem so mächtigen Candidaten in seinem Vorhaben verhinderlich fallen könte, und daß die andere einheimische weder so viel Macht noch auch so viel Geld habende Candidaten leicht würden können gezwungen werden, von ihrer Prætension abzustehen. Da sie aber gewahr wurden, daß diese Außschliessung keinen Effect nach sich ziehen würde, au contraire eine freye Nation, die ohnedem dem Befehl derer benachbahrten Potentaten zu gehorchen ungewohnt ist, noch erbitterter machte, so kahmen sie mit dräuenden und recht hochmüthigen Declarationen hervor, versichernde, daß sie mit nichten in die Erwehlung des Königes STANISLAI willigen, sondern sich derselben mit der ihnen von GOtt verliehenen Macht wiedersetzen würden, und daß sie zu dem Ende ihre Armées schon an denen Pohlnischen Gräntzen stehen hätten.

Als nun die Sächsischen Ministri und Adhærenten hierdurch sicher gemacht wurden, so haben sie sich öffentlich verlauten lassen, daß es ihnen an den Stimmen einiger Edelleute (als welche vor Geld zu bekommen es niemahlen schwer fällt) genung wäre, damit sie, eine Spaltung machende, unter Hülffe der Käyserlichen und Muscowitischen Armées, die schon auff den Gräntzen, die Freyheit der Wahl zu unterdrucken, warteten, ihren Candidaten erheben könten. Ja sie führeten noch dieses hinzu, daß schon ein Bischoff auff ihrer Seite wäre, welcher an statt des Primatis, als auff den sie sich keinen Staat machen durfften, ihren Candidaten zum Könige ernennen würde.

Nach-

Nachdem nun laut der genommenen Abrede die Muscowitische Armée bey Zeiten in Litthauen eingerücket war und gegen Warschau, allwo sie noch vor Endigung der Wahl hinzukommen gedachte, immer näher marchirete, auch vorhero mit ihren Partisans verabredet hatte, die Wahl bis zu ihrer Ankunft zu verzögern; So verfügten sich zu dem Ende alle, die Ihro Majestät dem Könige STANISLAO zu wieder waren, und sowohl die, so auf den Churfürsten von Sachsen hielten, als auch die, welche wegen ihrer privat-Prætensionen sich mit leerer Hofnung speiseten, aus dem Wahl Felde nach Praag und erwarteten alda des aus Rußland ankommenden Succursses. Als dieses die auf dem Wahl-Felde versammleten Stände der Républiqve mercketen, gedachten sie, um diesem auf die Pohlnische Freyheit abzielenden höchst schädlichen Streich vorzukommen, die Erwehlung und Ernennung des neuen Königes, laut der auf dem Convocations-Reichs-Tage gemachten Verordnung, zu beschleunigen. Es wurden zu dem Ende zu unterschiedenen mahlen aus dem Wahl-Felde nach Praag Deputirte geschickt, welche denen allda sich aufhaltenden, von der erfolgten Proclamation eines Königes Nachricht ertheilen und sie zu selbiger invitiren solten. Allein alle diese Deputationes halffen nichts bey denen, welche das denen Muscowitern von sich gegebene Wort zu brechen entweder nicht wolten oder sich fürchteten, dann sie fertigten allezeit die Deputirte von sich ab unter allerhand prætexten, welche doch nur zur Verzögerung der Wahl, bis die Muscowiter sich nähern möchten, zieleten.

Als nun keine Hofnung von ihrer Zurückkunft mehr übrig war, die Moscowitische Armée auch täglich immer näher anrückete; so wurde unter einer Bewundrungs würdigen Vereinigung derer Gemüther, und, wie mein Hochzuehrender Herr weiß, unter völliger Freyheit der Stimmen, die Wahl den 12.

Sept. auf dem darzu bestimmten Ort verrichtet. Den dritten Tag darauf, nemlich den 14. Sept. verfertigte das Händchen voll Malcontenten bey sich auf Praag ein Manifest und schickten die von keinem unterschriebene, noch in die Acta publica inserirte Copie davon den Tag darauf nach Warschau; sich sehr in selbigem beklagende über die auf dem Wahl-Felde sich imaginirte Gewalt und über die Beschleunigung der Nomination des neuen Königes, zugleich wieder diese Nomination protestirende. Jedoch ausser daß dieses Manifest lauter falsche Betrügereyen und leere Prætexte in sich begreiffet, so ist solches eine allzuspäte Hülffe. Denn es wird einem jeden bekannt seyn, daß die Protestationes wieder das, so auf denen Reichs-Tagen vorgenommen wird, wenn sie von einer Gütigkeit seyn sollen, auf dem Reichs-Tage bey dem Actu selbst verfertiget werden müssen. Deñ daß es nach bereits geendigtem Reichs-Tage einem jeden frey stehen solte wieder die auf demselben beliebte Constitutiones zu protestiren, ist eine unerhörte Sache; ja wenn dieses statt finden solte, so würde es ohnfehlbahr einen Ruin der gantzen Républiqve und aller Rechte nach sich ziehen. So wie nun dieses von allen Reichs-Tagen zu verstehen ist, wieviel mehr von dem Wahl-Reichs Tage, als auf welchem aus dieser eintzigen Absicht eine dreyfache Anfrage von dem Durchl. Primate geschicht, damit zu der Zeit ein jeder, dem es beliebet, protestiren kan.

Wie nun die Muscowitische Armée immer näher rückete, gieng ihnen die Pragische Parthey entgegen und nachdem sie sich mit ihnen vereiniget hatte, kehreten sie wieder zurück nach Praag. Da sie aber gewahr wurden, daß sie wegen tapfferen Wiederstandes der Cron-Armée zur Vollführung ihrer vorhabenden falschen Wahl über die Weichsel zum Wahl-Felde nicht gelangen kunten; so bewilligten sie, um nicht die Zeit aus den

Händen fahren zu lassen (weil es schon der letzte Tag derer zu dem Wahl-Reichs-Tag aufs längste angeordneten 6. Wochen war, hiernechst auch der Muscowitische General zu verstehen gab, daß man den Churfürsten von Sachsen durchaus zum Könige erwehlen müßte), und zwar einige aus Affect, andere aus Desperation, noch andere aber (deren die meisten waren) aus Furcht auf ihren Candidaten, als welchen der vorerwehnte und alles zu der Zeit regierende Muscowitische General mit dem Bischoff von Posen ernenneten. Und dieses ist die schöne Beobachtung aller Rechte! Dieses ist die Solennität des freyen Veto! Diese Freyheit ist es, welche eine so denckwürdige und von Anfang der Républiqve ohne Exempel seyende Wahl stützet!

Damit ich nun diesem Lügner gäntzlich das Maul stopffen möge, als welcher mit der größesten Unverschämtheit vorgiebet, daß diese falsche Wahl einmüthig, bey genauer Beobachtung des freyen Veto, bey Zahlreicher Gegenwart des wehlenden Volckes verrichtet worden, und daß der General Lascy, Commendant der Muscowitischen Armée, mit selbiger gar nichts zu thun gehabt habe (welches er doch Kindern nicht aber verständigen Leuten überreden mag); so wird es genug seyn, wenn ich hievon das Zeugniß des Herrn Lascy, Rußischen Generals, als eines in dieser Sache über alle Massen glaubenswürdigen Zeugen anführe. Denn dieser schreibet an das Ministerium zu Petersburg in einem unlängst aufgefangenen Briefe, dessen Original ich zu seiner Zeit aufweisen kan, unter andern folgender Gestalt: Daß er die Herren Pohlen, welche unter sich, „ wegen eines Candidaten nicht einig gewesen wären, „ theils mit Versprechungen, meistentheils aber mit, „

Bedrohungen dahin gebracht hätte, daß sie zu ih-„ rem Könige den Churfürsten von Sachsen hätten„ erwehlet, als welcher mächtig genung ist, sich auf dem„ Thron zu erhalten und seine Adhærenten zu schützen.„ Eben dieser Politiqve des Generals Lascy ahmet auch der Bischoff von Posen nach, indem er in seinem herausgegebenen Universal väterlich erinnert, daß ein jeder, der seine Güter von dem Schwerdt und Feuer befreyen wolte, den von ihm Erwehlten als einen König zu regardiren sich angelegen seyn lassen möchte.

Was aber die Zahl des wehlenden Volckes, die bey dieser schändlichen Tragœdie zugegen gewesen sind, betrift, so ist sie so gering, daß sie, ohne Schamroth darüber zu werden, nicht hervorgebracht, noch, ohne zur grössesten Beschämung des Vertheidigers, nahmentlich gemacht werden kan. Denn es sind allda erstlich keine nach gewöhnlicher Art versamlete Woywodschaften, kein District, auch keine Landschaften zugegen gewesen. Senatores, so viel ich weiß, sind nicht mehr als 10. gewesen, nehmlich der Fürst Lipski, Bischoff von Cracau; Hosius, Bischoff von Posen; die Tit. præm. Herren Lubomirski, Woywod von Cracau; Ogiński, Woywod von Trock; der Fürst Radziwił, Woywod von Nowogrodek; Sapieha, Woywod von Podlachien; Czapski, Woywod von Culm; Potulicki, Woywod von Czernichowien; Dunin, Castellan von Radomsko und der Fürst Wisniowiecki, Cantzler von Litthauen. Von denen Cron-und Litthauisch-Adelichen Beamteten, welche bey uns auf denen Reichs Tagen über andere Edel Leute keines Vorzuges geniessen, obgleich unter der vorigen Regierung die Sächsischen Ministri, denen doch unsere

Rechte unwissend waren, ihnen einige Distinction vor der Ritterschaft unbilliger Weise zugeeignet haben, indem sie selbige denen zur Crohne gehörigen Ministern gleich geachtet; von diesen Beamteten, sage ich, sind nur 4. bey dieser falschen Wahl zugegen gewesen, nemlich der Herr Branicki, Crohn Fähnrich; der Fürst Radziwil, Stall Meister von Litthauen; Cetner, Crohn-Küchen-Meister und Ponińſki, Crohn-Instigator und ohne eintziges Recht, zum præjudice des von allen Woywodschaften einmüthig auf dem Wahl-Felde erwehlten rechtmäßigen Maréchals des Herrn Radzewski, creirter falscher Maréchal; obschon dieser Herr Ponińſki keinen Character, noch auch eine Instruction von keiner eintzigen Woywodschaft gehabt, auch auf keinem Land-Tage zugegen gewesen ist, weil er zu der Zeit, als die Land-Tage vor dem Wahl-Reichs Tag gehalten wurden, noch nicht aus Schweden, als wohin er in Gesandschaft von der République geschickt gewesen, zurück gekommen war; ja er hat sich so gar zu keiner Woywodschaft währende der Zeit der Wahl bekennet, als zu welcher Zeit doch ein jeder, der sich seiner Stimme bey der Wahl bedienen will, schuldig ist in der Woywodschaft, in welcher er possessioniret, seinen Nahmen anzugeben; wie dieses aus denen Wahl-Acten derer Könige Michaelis II. Johannis III. und Augusti II. ein jeder ersehen kan. Ob nun über diese oberwehnte Herren von denen Senatoren oder Crohn- und Litthauischen Beamteten noch mehrere zugegen gewesen, kan ich nicht vor gewiß wissen. Jedoch bin ich versichert, daß man aufs höchste 2. oder 3, aber nicht mehr, zu der mehrerwehnten Zahl wird hinzuzufügen finden. Aber was haben diese wenige gegen so viel zu bedeuten! Was ist dieses vor ein Vergleich mit bey nahe 100000. Senatoren und Land-Bothen, welche auf dem Wahl-Felde zugegen gewesen sind, wie man solches aus denen Unterschriften des wieder die Muscowiter gemachten Manifests er-

ersehen kan? Ausser diesen 14. Herren ist eine so geringe Anzahl der entweder darzu bestochenen, oder auf dem Wege von denen Muscowitern aufgefangenen, oder auch aus der Nachbarschaft mit Gewalt auf Wagen darzu geführten Edel-Leuten zugegen gewesen, daß mir versichert worden, es hätte das gantze Händchen voll bey diesem Actu persöhnlich sich befundenen Edel Leute, die Bediente, ja gar die geringsten Knechte mit eingerechnet, nicht mehr als 500. Köpffe aus gemachet. Ich will aber freygebig seyn und supponiren, daß sich auch alda 2. bis 3000. von denen auf falsche Weise wehlenden gefunden hätten! Was ist auch das wieder 100000. zur Zeit der einmüthig beliebten Wahl Ihro Majestät des Königes STANISLAI auf dem Wahl-Felde zugegen gewesenen Wehlenden vor eine geringe Anzahl? Die eintzige Sandomirische Woywodschaft hat ja zu der Zeit mehr als 3000. Edel Leute ausgemachet, und doch haben sie alle einmüthig diesen Herrn beliebet. Von dem Ort, von der Zeit, von dem Maréchal, von Herumreitung derer Woywodschaften, welche doch von dem Nominatore vor der Proclamation des neuen Königes nothwendig geschehen muß, will ich keine Erwehnung thun, weil ich weiß, daß mein Hochzuehrender Herr nebst allen Unpartheyischen aus denen bereits herausgekommenen Schriften, als welche klar ausführen, daß dieser Ursachen halber die prætendirte Wahl des Churfürsten von Sachsen, auch nicht einmahl den Schein einer rechtmäßigen Wahl habe, von der Nullité derselben schon längstens werden überführet seyn.

Mit einem Wort, alles dasjenige, womit die Wiedriggesinneten die Wahl des Allerdurchlauchtigsten Königes STANISLAI und dessen mit dem Königlichen Titul schon prangenden hohen Persohn, imgleichen dem Durchlaucht. Primati und allen andern Patrioten boßhaftiger Weise beschuldigen, kan

man

man mit dem allergrösseſten Recht unvergleichlich auf ſie ſelbſt appliciren und ihnen auf dieſe Art die Mäuler ſtopffen.

Ich will mich mit der Refutation deſſen, was der Vertheidiger zur Entſchuldigung des Biſchoffes von Poſen wegen des begangenen Meyneydes und der Ubertretung der Bulle des Pabſts Sixti V. mit ſubtilen Diſtinctionen thut, nicht allzu weit vertieffen; Denn es iſt offenbahr, daß die Nomination des Durchlaucht. Primatis, keiner Cenſur unterworffen werden kan, weil ſelbige nach einmüthigem Conſens derer Mitt-Glieder und zwar mit niemandes Contradiction (wie ſolches das Atteſtat derer zu der Zeit auf dem Wahl-Felde zugegen geweſen 7. Biſchöffe zur Genüge bekräftiget) verrichtet worden. Die Nomination aber des Biſchofs von Poſen kan auf keine Weiſe von der meyneydigen Violirung des Eydes und von der Ubertretung der Bulle des Pabſts Sixti V. entſchuldiget werden.

Bey der Rechtfertigung aber des Herrn Biſchofs von Poſen, als wenn er von denen Sachſen kein Geld genommen, führet dieſer Vertheidiger calumnieuſer Weiſe an, daß der Durchlaucht. Primas eine anſehnliche Summe Geldes von dem Frantzöſiſchen Geſandten erhalten hätte. Das dieſes aber offenbahr falſch iſt, kan ein jeder daher begreiffen, weil, wenn es auch in der That ſich alſo befinden ſolte, weder der Durchlaucht Primas noch auch der Frantzöſiſche Geſandte keinem, geſchweige denn dieſem Betrüger, ſolches Geheimniß entdecket hätten. Allein ich wundere mich gar nicht mehr, daß dieſer Schmäh-Vogel dergleichen Dinge ſich nach ſeinem Wohlgefallen erdencket; weil er ſo gar in publiquen Sachen, wegen welcher er doch von ſo viel 1000. Zeugen überführet werden kan, ſich nicht ſcheuet ſeine Lügen unverſchämt hervorzubringen.

Indem er aber die Staats-Urſachen des Wieneriſchen und Rußiſchen Hoffes, wegen der in Pohlen hereingerückten Muſcowitiſchen

witischen Armée untersuchen will, und hiemit Ihro Majestät den König STANISLAUM, als welcher doch der gantzen Pohlnischen Nation weit angenehmer ist, verhaßt zu machen gedencket; so führet dieser Betrüger 2. Ursachen deßwegen an, welche ich mit Stillschweigen nicht kan vorbey gehen. Erstlich daß dieser Herr ein Instrument von Franckreich ist den Mitternächtlichen Frieden zu zerstören; Zum andern, daß Er in genauer Freundschaft mit der Ottomannischen Pforte stehe. Leute von schwachem Verstande und welche von denen Staats-Ursachen nichts wissen, möchten sich zwar einbilden, daß es auf diese Weise schon um alle Treue und Glauben, ja um den publiquen Frieden gethan wäre. Wer aber diese Sache besser ein siehet, wird gestehen müssen, daß dieses nur Blendwercke zu nennen sind. Denn Erstlich, daß ein König von Pohlen, welcher seine eigene Macht und eigenes Kriegs-Volck nicht auf den Beinen hält, wieder Willen der République, die sich doch allezeit nach dem Frieden sehnet, solte einen Krieg gegen jemanden anfangen und dadurch den Mitternächtlichen Frieden zerstöhren, ist ein leeres Gedicht: Denn womit soll er Kriege führen, wenn er keine eigene Mannschaft hat? Ins besondere aber von Ihro Majestät dem Könige STANISLAO, als Welche weder sehr jung noch sehr alt sind, und deßwegen sich eintzig und allein nach einer friedsahmen Regierung sehnen, zu reden; was hätte dieser Herr wohl vor ein Interesse den publiquen Frieden in Mitternacht zu zerstören? Was aber zum andern die Freundschaft mit der Ottomannischen Pforte betrift, so muß ja ein jeder, dem der Zustand dieser Potentz bekannt ist, gestehen, daß solche Freundschaft wegen der mächtigen Nachbahren, als welche durch die Erfahrung der Pohlnischen Nation jederzeit verdächtig sind, gar im geringsten der Pohlnischen Freyheit nicht schaden könne. Ausser diesem weiß ja ein jeder, daß so wohl durch die Haupt-Gesetze als auch durch die Pacta-Conventa der König dahin verbunden ist,

in keine Tractaten und Bündnisse mit denen benachbahrten Potentaten ohne Consens der République sich einzulassen. Das frische Exempel Jhro Majestät des Königes Augusti II., als welcher wegen Verletzung dieses Haupt-Rechtes der Crone beynahe auf ewig hätte entbehren müssen, wird den Successorem ohne allen Zweiffel von dergleichen Vornehmen schon zurücke halten, daß Er in solche Gefahr, wo Er nicht eine eigene Armée auf denen Beinen hält, sich niemahlen zu begeben wird gelüsten lassen.

Jedoch ich übergehe andere Schmähungen, mit welcher dieser Lügen-Geist die Ehre des in Pohlen befindlichen obersten Geistlichen gantz rasend antastet; Denn sie verdienen keiner Antwort, sondern vielmehr, daß sie öffentlich verbrandt werden. Derowegen will ich diesen meinen Brief noch mit einer eintzigen Reflexion, welche mir allezeit in denen Gedancken lieget und von welcher ich versichert bin, daß mein Hochzuehrender Herr dieselbe approbiren werde, endigen. Es ist aber selbige folgende: daß bey gegenwärtigen Conjuncturen die Erhaltung unserer Freyheit eintzig und allein von der Maintenirung Jhro Maj. des Königes STANISLAI auf dem Pohlnischen Throne dependire; und zwar dergestalt, daß wenn die Wahl dieses Herrn zurückgehen solte, so müßte mit derselbigen die Freyheit der République auf ewig unvermeidlich untergehen. Jch rede aber dieses nicht aus irgend einer blinden Zuneigung zu diesem Herrn, noch aus irgend einem Haß gegen den Durchl. Churfürsten von Sachsen, als welchen ich sehr æstimire; sondern aus Staats-Ursachen, die mich dessen augenscheinlich überführen. Denn erstlich so meyne ich, daß der Churfürst von Sachsen denen Vorschlägen des Käysers niemahlen Gehör gegeben, noch an statt der Erbfolge in dem Hause Oesterreich, welcher er doch jetzo gantz renunciret hat, die ihm von dem Käyser angebothene Pohlnische Crone angenommen haben würde, wenn er diese Crone auf eine Zeitlang zu gebrauchen

und nicht erblich zu machen gedacht hätte; ja wenn er von seinen Bunds-Genossen und unsern Nachbarn nicht wäre vergewissert worden, daß diese Crone auf dem Hause Sachsen zu ewigen Zeiten verbleiben solte, da es doch eine ausgemachte Sache ist, daß das Königreich Pohlen bey jetzigen Zeiten mit denen Erb-Königreichen, nemlich Ungarn und Böhmen (als auf welche dieser Herr sich noch eher Hofnung machen könte), nicht kan verglichen werden. Uberdem so wissen ja Ihro Durchl. der Churfürst von Sachsen sehr wohl, wie viel die Pohlnische Crone dem Hochseeligen Könige, als Dero Herrn Vater, gekostet hat; wie er, um sich auf dem Thron zu erhalten, nicht nur gantz Sachsen Land ruiniret, sondern auch so wol das Geld als die Leute in selbigem sehr gemindert hat; wie wenig Vortheil er auch so gar mitten im Frieden aus Pohlen gehabt; wie viel Ungemach und Hertzeleid der Hochseelige König bey dieser Gelegenheit erlitten habe. Es sehen auch Ihro Churfürstl. Durchl. wohl, daß es Ihnen anjetzo nicht viel weniger, um zu dieser Crone zu gelangen, kosten werde, ja daß sie noch weit grösserer Schwierigkeiten unterworffen sind, weil der König von Franckreich sich ihnen noch heftiger, als Dero Herrn Vater wiedersetzet. Aus was Ursachen will denn der Churfürst von Sachsen sich jetzo mit Feur und Schwerdt zu dieser Crone aufdringen, da er sie doch noch im geringsten nicht vor erblich halten kan, ja da er noch keine gewisse Hofnung hat, daß, wenn Er der Pohlnischen Freyheit wird einen Abbruch gethan haben, Er mehr Nutzen und Vergnügen, als der Hochseelige König aus seiner Regierung schöpffen werde? Diese Reflexiones düncken mir solche starcke Beweiß-Gründe zu seyn, daß ich hievon niemahlen anders urtheilen werde. Es bekräftiget mich hierin die denen Sächsischen Ständen von dem Churfürsten von Sachsen gegebene Declaration, vermöge welcher er seinen getreuen Unterthanen versichert, daß die Besteigung des Pohlnischen

Thrones keinen Schaden, sondern vielmehr vielen Nutzen und Aufnehmen seinen Erb-Ländern bringen werde. Dahero denn augenscheinlich zu sehen, daß er noch bessere und viel weitere Absichten müsse zu nehmen gesonnen seyn, als sein Allerdurchlaucht. Herr Vater, als dessen Besteigung des Pohlnischen Throns und die Mühe auf selbigem sich zu erhalten, meiner Meynung nach, seinen Erb-Landen nicht grossen Nutzen und Aufnehmen gebracht hat.

Auch dieses kan ich nicht mit Stillschweigen vorübergehen, daß uns die Göttliche Vorsorge zur Erhaltung unserer Freyheit eine so mächtige Stütze, nemlich Ihro Königl. Maj. von Franckreich, als welcher nebst seinen Aliirten, mit ihren siegreichen Waffen dem Kayser genug werden zu schaffen machen, verliehen hat. Wo wir nun jetzo der Macht des Oesterreichischen Hauses, als welches schon von alten Zeiten her sich bemühet hat, der Pohlnischen Freyheit einen Stoß beyzubringen, auch schon längst auf ewig von der Pohlnischen Crone, mit der er jetzo nach Gefallen zu disponiren sich bemühet, indem es die Crone dem Churfürsten von Sachsen anbiethet zur Vergeltung der auf dasselbige Oesterreichische Hauß geschehenen Renunciation, ausgeschlossen worden (†), nicht werden kräftigen Wiederstand thun; könten wir denn wohl auf eine vernünftige Weise hoffen, daß in Zukunft entweder Franckreich zur Beschützung unserer Freyheit solchen Eyffer würde sehen lassen; oder, wenn wir nur erst einmahl unter das Joch der Dienstbahrkeit gebracht seyn würden, daß wir

 solchen

(†) In dem Recess. vom Jahr 1587. fol. 433. Wir haben offenbahr und klahr die Practiqven von Seiten des Oesterreichischen Hauses gesehen; ob es nun gleich von grossem Ansehen ist, so sind wir doch allezeit gewahr worden, daß es uns und unserm gemeinen Besten nicht zuträglich sey, aus selbigem uns einen König zu erwehlen.

solchen mächtigen Nachbahren würden Wiederstand thun und uns ihrer Herrschaft entreissen können?

Bey solcher Beschaffenheit nun der jetzigen Conjuncturen, als welche ohnfehlbar unsere Freyheit entweder auf eine lange Zeit feste setzen oder auf ewig zu Schanden machen werden, ist ein jeder, der nur in sich ein einiges Tröpffchen Pohlnisches Bluts hat, schuldig, sein Vermögen, sein Privat-Interesse, ja sein Blut bis auf den letzten Tropffen vor die Erhaltung dieses so unschätzbahren Kleinodes auf zu opffern. Was mich betrift, so will ich, nach dem Exempel jenes berühmten Römers, lieber das Leben, als die Freyheit verliehren: Damit es nicht heissen möge, es hätte Cato die Römische Freyheit überlebet.

Uber Vermuthen und über meine Intention habe ich diesen Brief verlängert. Jedoch daucht mir, daß ich, um so wohl meinem Hochzuehrenden Herrn ein Genüge zu leisten, als auch dem hartnäckigen Lügen-Geist auf ewig das Maul zu stopffen, von dem, was ich geschrieben, nichts habe weg lassen können. Mit der zukünftigen Post werde mich suchen kürtzer zu expediren, weil die Antwort auf das Manifest des Durchl. Primatis so langer und weitläuftiger Reflexionen nicht von nöthen haben wird. Inzwischen verbleibe rc.




Biblioteka Jagiellońska
stdr0024483

